

# Dokumentation

**Kinderrechte**  
für  
unbegleitete und begleitete  
minderjährige und  
junge Flüchtlinge  
**umsetzen**



**Hearing**  
im  
*Rathausfestsaal*  
*Münster*

**Donnerstag**  
**24.09.2015**

**Impressum:**

Herausgeberin: Stadt Münster  
Redaktion: Birgit F. Herdes  
Sven Werk  
Druck: Stadt Münster

Münster, Dezember 2015

# Inhaltsverzeichnis

Begrüßung Oberbürgermeister Markus Lewe .....	4
Impressionen .....	6
Ausgangssituation in Münster Stadtrat Thomas Paal .....	7
Vortrag „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge“ .....	12
Vortrag: „Lebenswelten geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien“ .....	38
Statements der Fraktionen im Rat der Stadt Münster .....	52
- Statement der SPD-Fraktion - Ratsfrau Anne Schulze Wintzler .....	52
- Statement der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL - Ratsfrau Jutta Möllers .....	55
- Statement der Fraktion DIE LINKE - Ratsfrau Fatma Kirgil .....	59
Statement der Verwaltung Stadtrat Thomas Paal .....	60
Anhang .....	61

# Begrüßung

Oberbürgermeister Markus Lewe

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Bellmund, sehr geehrter Herr Brökel, sehr geehrte Frau Schwarz, sehr geehrter Herr Hügel, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden, Vereinen, Kirchen, Institutionen und der Politik, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung aus den Ressorts Jugend, Schule, Gesundheit, Rechts- und Ausländerangelegenheiten und Soziales, sehr geehrter Herr Stadtrat Thomas Paal - meine sehr geehrten Damen und Herren,

...mit der steigenden Zahl an Konflikten und Krisen in der Welt ist in den letzten Jahren und insbesondere in den vergangenen Monaten auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen signifikant angestiegen, die begleitet und unbegleitet, also ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten zu unseren europäischen Nachbarn und zu uns nach Deutschland kommen. Ihre Schicksale, ihre Motivation ihre Heimat zu verlassen, sind sehr unterschiedlich. Viele fliehen vor Krieg, Gewalt und Hunger und machen sich allein auf einen monate- oder auch jahrelangen ungewissen Weg. Oftmals ist nicht klar, ob sich ein junger Mensch unbegleitet oder begleitet in Deutschland aufhält. Viele von ihnen sind auf sich allein gestellt und schutzlos ohne Eltern. Einige wurden unfreiwillig auf der Flucht von Eltern und Geschwistern getrennt. Deutschland ist nicht immer ihr Ziel, sie sind teilweise in Deutschland nur auf der Durchreise und wollen zur Tante nach Schweden oder zum Onkel nach Finnland weiterziehen.

Nach den Städten Dortmund, Bochum und Bielefeld gehört auch Münster zu den häufig in Anspruch genommenen örtlichen Jugendämtern für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Doch es sind nicht nur die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge denen unser Augenmerk gilt. Denn auch die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Familien nach Deutschland geflüchtet sind, müssen sowohl die Fluchterfahrungen als auch traumatische Ereignisse in ihrem Herkunftsland verarbeiten.

Neben den Rechts-, Finanzierungs- und Unterbringungsfragen ist eine Frage sehr zentral: Wer sind diese Kinder und Jugendlichen, was haben sie erlebt, welche Unterstützungs- und Integrationsangebote benötigen sie und wie können wir sie nach besten Kräften unterstützen und in unsere Gesellschaft integrieren?

Sehr geehrte Damen und Herren, es gilt jedes einzelne Schicksal individuell in den Blick zu nehmen und den Kindern und Jugendlichen unverzüglich Zugang zu Bildung in Kitas und Schulen zu gewähren sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe, etwa in Sportvereinen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen.

Sie bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung, denn sie befinden sich in besonderen Lebensumständen und müssen sich häufig mit einem unsicheren rechtlichen Status, Sprachschwierigkeiten, einer fremden Kultur, eingeschränkten materiellen Gütern etc. auseinandersetzen. Aber sie bringen neben den individuellen Belastungen auch erhebliche Potentiale mit und suchen Entwicklungschancen und positive Lebensperspektiven.

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen dabei nicht aus den Blick zu verlieren und jedes Kind mit seinem individuellen Schicksal in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen zu stellen, muss dabei handlungsleitendes Prinzip sein.

Insgesamt ist Münster auf breiter Basis gut aufgestellt, um neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Münster von Anfang an gute Teilhabe- und Integrationschancen zu bieten. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die wirklich ausgezeichnete Willkommenskultur in unserer Stadt und das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen in unseren gemeinsamen Anstrengungen, den geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in unserer Stadt bestmögliche Unterstützungs- und Integrationsangebote von Anfang an zu unterbreiten, nicht nachlassen.

Das ist unser gesellschaftlicher und moralischer Auftrag.

Die damit verbundenen Herausforderungen können nur gemeinsam mit dem Engagement aller Beteiligten gemeistert werden. Wir haben gemeinsam Sorge dafür zu tragen, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungschancen und Potentiale voll entfalten bzw. ausschöpfen und in unsere Gesellschaft einbringen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen wertvolle Informationen und eine anregende Veranstaltung, die dazu beitragen kann, den Fokus noch stärker auf die Lebensumstände und Perspektiven der zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu legen und sie als eigenständige Träger von Rechten in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen zu stellen.



Markus Lewe

Oberbürgermeister der Stadt Münster

# Impressionen



# Ausgangssituation in Münster

Stadtrat Thomas Paal

---

## Stadt Münster: Daten - Fakten

- Am 15.09.2015 waren in Münster insgesamt 2.281 Flüchtlinge in städtischen Unterbringungskapazitäten gemeldet. Darunter 1.039 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Der Anteil der jungen Menschen liegt damit bei 45,5 %.
- In der Altersgruppe der 1- bis -6-jährigen in Flüchtlingseinrichtungen, die einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz haben, waren von 175 Kindern insgesamt 100 Kinder mit einem Kitaplatz versorgt.
- Aktuell nehmen 90 Flüchtlingskinder die Angebote der offenen Ganztagschule in Anspruch.
- Mit Stichtag vom 18.09.2015 befanden sich 19 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut. Bis zum 18.09.2015 wurden insgesamt 98 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Kommunalen Sozialdienst in Obhut genommen. 2014 waren es insgesamt 113 Minderjährige.

## Stadt Münster: Konzepte – Maßnahmen – best practice Beispiele

Münster ist in den vergangenen Jahren mit dem Ausbau neuer Strategien und Maßnahmen, insbesondere im Bereich Schule, Soziales, Gesundheit und Jugendhilfe neue Wege gegangen, um die Lebensbedingungen, Integrations- und Teilhabechancen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu fördern und weiter zu entwickeln.

## Schule:

**Neukonzeption zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen (V/0697/2014):** Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien sind schulpflichtig. Die Verbesserung der Bildungschancen, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Herausforderung für das kommunale Bildungssystem. Die Art des Einstiegs in die deutsche Schulwirklichkeit ist von zentraler Bedeutung für den weiteren Integrations- und Schulerfolg der jungen Menschen.

Der Rat der Stadt Münster hat angesichts steigender Zuwanderungszahlen im Dezember 2014 die „Neukonzeption zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen“ beschlossen. Das Konzept sieht vor, dass schulpflichtige Kinder und Jugendliche vor ihrer Einschulung direkt zur Beratung an die zentrale Aufnahme, Beratungs- und Clearingstelle des Amtes für Schule und Weiterbildung vermittelt und individuell in ihrer Schulwahl beraten und unterstützt werden.

Ziel ist es, den zugewanderten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Schullaufbahn entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen aufzunehmen bzw. fortzusetzen und in Deutschland einen qualifizierten Schulabschluss zu erwerben.

Grundschulkindern werden wohnortnah unterrichtet. Die dezentrale und potentialorientierte Beschulung erfolgt im Bereich der weiterführenden Schulen in einem ersten Schritt in den sogenannten Referenzschulen, die zugewanderten jungen Menschen eine besondere Unterstützung bieten. Hier nehmen die „Seiteneinsteiger“ begleitend zum Unterricht für max. ein Schuljahr an einem Deutschintensivkurs teil. Kinder und Jugendliche, die z. B. weder Deutsch sprechen und /oder in ihrem Heimatland keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen oder Schreiben erworben haben, werden in internationalen Vorbereitungsklassen auf den Übergang in die Regelklasse vorbereitet.

Um die Integration von neu zugewanderten Kindern u. Jugendlichen im Regelschulsystem zu unterstützen, erhalten die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und ihre Familiensozialpädagogische Unterstützung und Begleitung (schulisch und außerschulisch) durch sogenannte „Fallscouts“.

### **Soziales:**

Das Sozialamt der Stadt Münster ist zuständig für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Im Jahr 2000 wurde das dezentrale Unterbringungskonzept (max. 50 Plätze in Stadtteilen und in Anbindung an bestehende Wohnbebauung) vom Rat der Stadt Münster beschlossen und weiter ausgebaut. Inzwischen musste aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen von dem Konzept abgewichen werden indem z. B. auch Wohnhäuser der britischen Streitkräfte und Container-Gebäude einbezogen wurden bzw. die Kapazitäten in bestimmten Einrichtungen erhöht werden sollen.

Die Hilfeangebote des Sozialdienstes umfassen die Beratung zu lebenspraktischen und ausländerrechtlichen Fragen, Unterstützungsangebote wie Einzelfallhilfe und Vermittlung von Bildungsangeboten und Vermittlung von Wohnraum, Umzugsmanagement und weitergehende Hilfe. Bei Bedarf kooperieren die sozialen Dienste dazu mit Ämtern, Organisationen sowie Verbänden und vermitteln im Rahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit ehrenamtliche Personen. Der Sozialdienst für Flüchtlinge führt auch im Rahmen der frühen Hilfen die sog. „Präventionsbesuche“ zur frühzeitigen Unterstützung für Eltern eines neugeborenen Kindes durch. Eltern erhalten ein Begrüßungsgeschenk für das Kind und werden umfassend über die Angebotslandschaft und Infrastrukturangebote für Familien informiert bzw. beraten oder bei Bedarf an weitere Unterstützungsangebote vermittelt.

### **Kinder- und Jugendhilfe:**

**Kindertagesbetreuung:** Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gilt für alle Kinder.

Deshalb besteht bereits bei der Bedarfsermittlung und Ausbauplanung von Kitaplätzen eine enge Kooperation mit dem Sozialamt, um die Entwicklungen und Zuzugszahlen von neu zugewanderten Kindern nach Alter und Wohnbereich abzustimmen.

Der Sozialdienst für Flüchtlinge unterstützt die Eltern im Kita-Anmeldeverfahren.

Ergänzend zum institutionellen Kitabetreuungsangebot werden seit Juli 2015 zudem an vier Flüchtlingsstandorten in Münster Eltern-Kind-Gruppen für Kinder, die (noch) keine Kita besuchen, angeboten.

Ab 2016 werden geschulte Sprach- und Kulturmittlerinnen in Kitas eingesetzt, die neben den sprachlichen Aspekten, auch im Hinblick auf kulturelle und religiöse Hintergründe vermitteln können und so die Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften fördern.

**Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen (V/0700/2014):** Mit der Erweiterung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen“ hat sich die öffentliche Jugendhilfe gemeinsam mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit im November 2014 den Auftrag gegeben, die Neuausrichtung der Angebote

für Kinder und Jugendliche aus den Flüchtlingseinrichtungen im Rahmen einer Modellphase zu initiieren.

Ziel ist es, den jungen Menschen aus den Flüchtlingseinrichtungen den Zugang zur offenen und mobilen Jugendarbeit zu ermöglichen bzw. den Übergang von der Flüchtlingseinrichtung in eine Kinder- und Jugendeinrichtung durch aktive Ansprache und Angebote so zu gestalten, dass die Kinder und Jugendlichen von den Angeboten im Stadtteil partizipieren und sich in ihrem Lebensumfeld integrieren können. Im Rahmen der Modellphase konnte dieses Modell 2015 zunächst in sieben Quartieren/ Flüchtlingsstandorten umgesetzt werden.

Durch ansteigende Flüchtlingszahlen im Laufe des Jahres 2015 und damit einhergehenden weiteren Flüchtlingsstandorten, wurden die pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen kurzfristig an sechs weiteren Standorten erweitert und interimweise über das „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster“ finanziert.

**Betreuungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. V/0187/2014):**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge brauchen besonderen Schutz. Sie werden nach Jugendhilferecht in Obhut genommen und es erfolgt i. d. R. eine stationäre Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und die Bestellung eines Vormundes.

In Münster erfolgt die Betreuung unbegleiteter minderjährige Ausländer im Rahmen der Inobhutnahme und dem damit verbundenen Clearing durch die Diakonie Münster – Kinder-, Jugend- und Familiendienste GmbH im „Blaukreuzwäldchen“. Voraussetzung für diese Gewährung der Hilfe ist die Feststellung der Minderjährigkeit.

Der Träger hält für die Erstaufnahme, Inobhutnahme und das Clearing 3 Plätze und 2 flexible Plätze in der Einrichtung vor und gewährleistet über das festgelegte Platzkontingent hinaus, weitere Plätze flexibel vorzuhalten. Im Zusammenhang mit der Qualität der Aufgabenerfüllung hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Träger die Empfehlungen bzw. Handreichung der Landesjugendämter LWL und LVR zum „Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ erörtert und die fachlich-konzeptionellen Anforderungen und die Entwicklungsperspektiven in Anlehnung an diese Handreichung aufgegriffen. Hieraus wurden

Arbeitsschwerpunkte mit dem Ziel der Optimierung der Abläufe und der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen abgeleitet, die besser auf die besonderen Bedürfnisse von minderjährigen Flüchtlingen zugeschnitten sind wie z. B.:

- Sicherstellung einer frühzeitigen u. umfassenden ausländerrechtlichen Beratung von minderjährigen Flüchtlingen durch die Kooperation des Diakonischen Werkes mit der GGUA,
- Optimierung der Bildungsangebote für diese Zielgruppe in Kooperation mit den sog. Referenzschulen,
- Intensivierung des Sprachförderangebots,
- Vereinfachung bzw. Anpassung der Gesundheitsversorgung durch Absprachen zwischen Diakonie und dem Gesundheitsamt,
- Intensivierung der Kooperation mit den Vormündern.

## **Gesundheitswesen:**

### **Aufsuchende Arbeit der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit und der Beratungsstelle Frühe Hilfen:**

Viele Flüchtlingsfamilien kommen aus Ländern, in denen das gesundheitliche Versorgungssystem entweder nicht vorhanden, für die Familien nicht finanzierbar, oder komplett zusammengebrochen ist. Ziel der aufsuchenden Arbeit der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit ist es immer, diese Familien schnell in das Regelversorgungssystem der Stadt einzubinden. Hierzu erhalten die Familien die Hilfestellung, die sie benötigen. Besonders, wenn schwer kranke, pflegebedürftige Kinder zu versorgen sind, stellt das alle Beteiligten vor komplexe Herausforderungen.

### **Praxisbeispiel:**

#### Ausgangslage:

- 16-jähriger Junge aus Aleppo/Syrien, eingereist mit Eltern und 6 Geschwistern
- ehemaliges Frühgeborenes der 28. Schwangerschaftswoche
- spastische Lähmungen aller vier Extremitäten
- Rollstuhlpflichtig
- geistige Behinderung, keine Sprache
- in Syrien nicht medizinisch versorgt, da den Eltern immer gesagt wurde, der Junge würde ohnehin nicht alt.
- ohne Rollstuhl hier angekommen

#### Intervention:

- Betreuung durch eine Kinderkrankenschwester der Abteilung „Diagnostik und Beratung bei Entwicklungsverzögerung“
- Anbindung an Hausarzt (Impfungen) und Sozialpädiatrisches Zentrum der Uniklinik
- Begleitung der Familie zur Uniklinik
- Versorgung mit Hilfsmitteln, wie Rollstuhl und Physiotherapie
- Kontaktaufnahme zur Schule für Körperbehinderte und zur zuständigen Schulärztin
- Beantragung von Schwerbehindertenausweis und Pflegegeld

Der Junge besucht gerne die Schule, ist dort mit Physiotherapie versorgt. Die Familie freut sich über die gute Versorgung.

## **Kommunales Integrationszentrum:**

Das Kommunale Integrationszentrum Münster bietet Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der in der Integrationsarbeit tätigen Einrichtungen, Träger und Multiplikatoren. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote: Das KI bietet berufsbegleitende Schulungsreihen wie z. B. „Unterricht für neu zugewanderte Kinder“ für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der offenen Ganztagschule im Primarbereich an.

Ziel ist es, die fachliche und strukturelle Arbeit mit neu zugewanderten Kindern zu verbessern.

Das Projekt „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften – Bildung gemeinsam, gestalten“ richtet sich an die Fachkräfte in Kitas und Grundschulen, um sie bei der interkulturellen Arbeit zu unterstützen. Ziel ist es, die Bildungschancen der Kinder und ihre Übergänge von der Kita in die Grundschule zu fördern und den Eltern zu helfen, ihre Kinder dabei zu unterstützen.

### **Zentrale kommunale Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle in der Oxford-Kaserne:**

In der Erstaufnahmeeinrichtung der Oxford-Kaserne werden vor Ort Maßnahmen zu Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren durchgeführt.

Der Sozialdienst für Flüchtlinge beginnt nach der Begrüßung mit einer Perspektivklärung aller aufgenommenen Menschen und trägt alle relevanten Informationen zur gesundheitlichen Situation, zur Ausbildung und beruflichen Qualifikation sowie zur Schulbildung der Kinder zusammen. Darüber hinaus sind weitere Institutionen vor Ort präsent, um den neu ankommenden Menschen von Anfang an schnell und auf kurzem Wege mit umfassenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Seite zu stehen.

Zu diesen Stellen gehören:

- das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten mit Angeboten wie Sprechstunden für Schwangere und Kinder, Impfaktionen und Gesundheitschecks,
- das Amt für Schule und Weiterbildung mit der Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle zur individuellen Beratung bei der Schulwahl für die neu zugewanderten Kinder. Zudem nehmen alle Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren umgehend an einem zweiwöchigen Deutsch-Intensivkurs teil, der vom Amt für Schule und Weiterbildung durchgeführt wird.
- das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist mit kinderpädagogischen Angeboten sowie einem pädagogischem Präventionsangebot innerhalb der „DRK-Kita Oxford“, welches im Rahmen des Landesmodellprojektes „Kein Kind zurücklassen“ eingerichtet werden soll, um jungen Flüchtlingsfamilien vor Ort gezielte Beratung und Begleitung anzubieten und ihnen die Übergänge zu weiteren Einrichtungen und Unterstützungssystemen zu erleichtern.
- das Rechts- und Ausländeramt sowie freie Träger (u. a. die GGUA) befinden sich ebenfalls mit regelmäßigen Sprechzeiten vor Ort.

### **Bürgerschaftliches Engagement:**

Neben all diesen Beispielen ist das enorme Engagement und die positive „Willkommenskultur“ vieler ehrenamtlicher Flüchtlingsinitiativen und Netzwerke hervorzuheben in unserer Stadt insgesamt und in den verschiedenen Stadtteilen herausstellen.

Die Sozialen Dienste für Flüchtlinge initiieren, unterstützen und begleiten dabei die ehrenamtlichen Netzwerke in den Stadtteilen und das bürgerschaftliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, Kirchengemeinden, Vereine und Träger in Münster. In Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur, der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA), den Wohlfahrtverbänden, Kirchengemeinden und vielen anderen Kooperationspartnern unterstützen die zahlreichen Ehrenamtlichen die Flüchtlinge z. B. bei Sprachförderung, Behörden- und Arztgängen, Wohnungs- und Arbeitssuche und der Anbindung an Vereine.

Bsp. Schlauberger (GGUA): Die GGUA arbeitet mit rd. 240 Freiwilligen zusammen, etwa die Hälfte von ihnen engagiert sich im Patenschafts-Projekt „Schlauberger“ für Kinder mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund. Hierbei unterstützt eine Patin oder ein Pate für mind. ein Jahr jeweils ein Kind beim Deutsch lernen und bei den Hausaufgaben oder unternimmt auch mal gemeinsame Ausflüge.

## Vortrag

### „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge“

Volker Maria Hügel, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender, Münster

---



**„Kinderrechte für unbegleitete und begleitete  
minderjährige und junge Flüchtlinge**

**Hearing im Rathausfestsaal Münster  
Donnerstag, 24.09.2015**

# „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge“

Referent: Volker Maria Hügel, GGUA-Flüchtlingshilfe




## Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung

**Volker Maria Hügel**

 **GGUA Flüchtlingshilfe**

Südstr. 46  
48153 Münster

 0251-14486 21

 vmh@ggua.de

 www.einwanderer.net

Gefördert von:

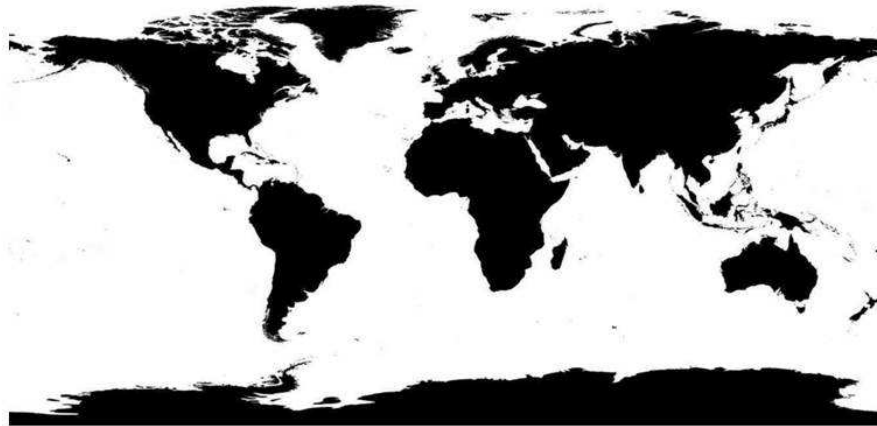
Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Ende 2014 waren weltweit **59,5 Millionen**  
Menschen auf der Flucht



*Etwa die Hälfte der weltweiten  
Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche  
unter 18 Jahren*

4

## Die Flucht und die Kinder

- Kinder fliehen meist ohne eigene Willensentscheidung
- Kinder erleben einen plötzlichen Beziehungsabbruch
- Kinder erleiden schwere Verletzungen durch die Fluchtumstände und –abläufe und durch die Trennung von Familienteilen und/oder Freunden

## Die Flucht und die Kinder

- Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten
- Genitalverstümmelung
- Aktive Beteiligung an politisch Oppositionellem
- Menschenhandel
- Vergewaltigung
- Zwangsprostitution
- Sippenhaftung
- ...

## Die Flucht und die Minderjährigen

- Keine Einreise ohne Schlepper, Schleuser oder Fluchthelfer
- Minderjährige sind auch auf den Booten im Mittelmeer – sie überwinden auch Zäune
- Eine häufige Route: Türkei und Griechenland, dann weiter durch Mitteleuropa über Kroatien, Bulgarien oder über Italien
- Opfer von Push-backs

## **Bereiche, die Kinderrechte berühren**

- Einreisemöglichkeiten
- Aufenthalt – Asylverfahren
- Wohnen und Freizeit
- Sprachförderung deutsch
- Soziale Leistungen
- Schule/Ausbildung
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Familienzusammenführung
- Abschiebung/Abschiebungshaft

## **Wer ist ein Kind/Jugendliche/r?**

- Gemäß § 2 BGB: „Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein.“
- Diese Regelung besteht seit dem 1.1.1975
- Vorher galt Vollendung des 21. Lebensjahres
- Ebenso: Kinder sind nach der Definition von Artikel 1 der UN-KRK Mädchen und Jungen bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres.

## Volljährigkeit wann?

- In einigen Ländern allerdings gibt es unterschiedliche Regelungen.
- Diese Regelungen sind insbesondere für UMF von Bedeutung.
- Wenn die Volljährigkeit später als mit dem 18.  eintritt muss damit auch die Vormundschaft dementsprechend länger bestimmt werden.
- Das Heimatrecht geht in diesen Fällen vor. (Art. 7 Einführungsgesetz zum BGB)

## Einführungsgesetz BGB

- **Artikel 7 Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit**
- (1) Die Rechtsfähigkeit und die Geschäftsfähigkeit einer Person unterliegen dem Recht des Staates, dem die Person angehört. Dies gilt auch, soweit die Geschäftsfähigkeit durch Eheschließung erweitert wird.
- Vgl. OLG München 31. Zivilsenat Beschluss vom 08.06.2009 AZ: 31 Wx 062/09, 31 Wx 62/09

## Volljährigkeit mit Erreichen des

- **21. Lebensjahr:** Ägypten, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea, Honduras, Indonesien, Kamerun, Kuwait, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Mali, Nicaragua, Niger, Ruanda, Sambia, Senegal, Singapur, Swasiland, Togo, Tschad, Puerto Rico

## Volljährigkeit mit Erreichen des

- **20. Lebensjahr:** Burkina Faso, Japan, Neuseeland, Paraguay, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien
- **19. Lebensjahr:** Algerien, Kanada (nur in den Provinzen: British Columbia, New Brunswick, Newfoundland, Northwest Territories, Nova Scotia, Nunavut, Yukon)
- Beck'sches Notar-Handbuch, 6. Aufl. 2015

# Die UN- Kinderrechtskonvention

## Übereinkommen über die Rechte des Kindes

- Von der UN verabschiedet am vom 20.11.1989
- In Kraft getreten am 10. Juli 1992
- Am 5. April 1992 von Deutschland nur unter Vorbehalt ratifiziert
- Wirksamkeit der Rücknahme des Vorbehaltes durch Hinterlegung einer rechtsverbindlichen Erklärung bei der UN am 15. Juli 2010
- 193 Unterzeichnerstaaten außer u.a. Somalia, Südsudan und USA

## 190. IMK am 27./28.05.2010 in HH

- TOP 19: Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMI zur Rücknahme der Erklärung der BRD zur VN-Kinderrechtskonvention zur Kenntnis.
- Protokollnotiz BW, BY, HH, HE, MV, NI, **NW**, SL, SN und TH:
- Die genannten Länder begrüßen die Zusicherung des BMI, dass mit der Rücknahme der Erklärung keine Änderung des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts verbunden ist.

## Die wichtigsten Regelungen der UN-KRK

## Artikel 3: Wohl des Kindes

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.  
[Best interest of the child]

**Der Vorrang des Kindeswohls ist in allen Bereichen, die Kinder betreffen, zu respektieren. Konkret folgt hieraus, dass immer dann, wenn Kinder und Jugendliche von Gesetzen, Verwaltungshandeln oder gerichtlichen Entscheidungen betroffen sind, zu prüfen ist, ob dem Kindeswohlvorrang Genüge getan wird. Dabei ist im Falle einer Kollision mit dem einfachen innerstaatlichen Recht zu beachten, dass nach der Rechtsprechung des BVerfG die Konvention quasi eine verfassungsrechtliche und damit vorrangige Bedeutung hat, die im Einzelfall ausschlaggebend sein kann.**

## Artikel 4: Verwirklichung der Kindesrechte

- Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.
- [Erfordert Rechtsänderungen, Änderungen in den Verwaltungsabläufen, Kooperation zwischen den Ämtern und es braucht eine stetige Umsetzungskontrolle]

## Artikel 4: Verwirklichung der Kindesrechte

- Verwaltung muss sich mit allen geeigneten Maßnahmen für die Verwirklichung der Kinderrechte einzusetzen.
- Kinderfreundlichkeit als Umsetzungsleitprinzip des Verwaltungshandelns
- „Rechtliche Gesichtspunkte zur Umsetzung des Kindeswohlvorrangs nach Art. 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention in der Verwaltungspraxis“ der Arbeitsgruppe ‚Kinderfreundliches Verwaltungshandeln‘ bei der Bezirksregierung Düsseldorf

## Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

## Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

## Art. 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

- (1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

## Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl

- (1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. (...) Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

## Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl

(2) Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

## UN-KRK

- Kindeswohl ist vorrangig zu beachten – Art. 3
- Kindeswille ist zu erfragen und zu berücksichtigen – Art. 12
- Kind hat Recht auf beide Eltern – Art. 18
- Staat muss alle Maßnahmen ergreifen um diese Rechte zu sichern - Art. 4
- Abgesichert durch das GEAS
- Auch durch Art. 6 der Landesverfassung NRW

Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Freie Wohlfahrtspflege NRW**

Jugend

## Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge

Impulspapier zur UN-Kinderrechtskonvention



**Handreichung**  
zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen  
Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen






Beratung für ein soziales Nordrhein-Westfalen



www.mfkjjs.nrw

## UN-KRK – Umsetzung in NRW

- Bundesgesetze und Bundeskompetenzen können keine Entschuldigung fürs Nichthandeln der Landesebene sein - Bundesratsinitiativen zeigen die politische Haltung des Landes
- Umsetzungsmöglichkeiten bestehen
- Die Landesebene hat mehr Spielräume als genutzt werden
- Kommunale Spielräume im geltenden Recht gilt es ebenso zu nutzen

## Primat der Jugendhilfe

- Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 31.5./1.6.2012: Jugendhilfe hat Vorrang vor ausländerrechtlichen Regelungen.
- Dies steht im Einklang mit der UN-KRK, dem Haager Minderjährigen Schutzabkommen und dem Internationalen Kinderschutzübereinkommen.

## Primat der Jugendhilfe

- Im Bericht der Landesregierung vom 23.06.2014 liest sich das so: „es gibt keinen absoluten Vorrang des Kindeswohls und daher auch kein Primat der Jugendhilfe vor anderen Rechtsbereichen.“
- Absolut? Nein – aber eben Vorrang
- Daraus müssen auch ausländerrechtliche Konsequenzen folgen

## Kinderrechte gewahrt?

- Das Jugendamt ist entgegen der bisher geübten Praxis bei allen Flüchtlingskinder betreffenden ausländerrechtlichen Entscheidungen zu beteiligen, also – was kaum geschieht – auch bei begleiteten Kindern.
- In diesen Fällen ist regelmäßig das Kindeswohl berührt, was eine fachspezifische Beurteilung erfordert.

## Kinderrechte gewahrt?

- Die Notwendigkeit zur Beteiligung wird begründet durch das Primat der Kinder- und Jugendhilfe, das auch minderjährige Flüchtlinge erfasst.
- Konsequenz: Wenn der Aufenthalt für die Kinder positiv geregelt werden kann, bedeutet es auch den Eltern den Aufenthalt zu ermöglichen.

## Kinderrechte gewahrt?

- Die Rechtsauffassung des MIK beim humanitären Aufenthalt: Kinder unter 12 Jahren teilen das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Eltern.
- Erst in der Altersspanne 12 bis 16 Jahren könne nur ausnahmsweise, abgeleitet von Art. 8 EMRK (Schutz des Familien- und Privatlebens) von Verwurzelung gesprochen werden.

## Kinderrechte gewahrt?

- Gerade auch bei der Aufenthaltsbeendigung kommt der Beachtung des Kindeswohles besondere Bedeutung zu
- Kinder als Subjekte des Rechtes teilen nicht das ausländerrechtliche Schicksal der Eltern, vielmehr bedarf es einer eigenständigen Entscheidung – hierzu bedarf es einer nachvollziehbaren Darlegung der Kindeswohlberücksichtigung

## Kindeswohl im humanitären Aufenthaltsrecht

- Nicht geprüft wird die Frage der Zumutbarkeit einer erzwungenen Rückkehr in das Herkunftsland der Eltern mit den Eltern
- Es geht aber nicht darum, den Aufenthalt von Kindern zu privilegieren, sondern deren Wohl und Wille vorrangig und damit angemessen zu berücksichtigen.
- BVerwG hatte bereits 2006 den Weg gewiesen

## Kindeswohl BVerwG 1 C 14.05 vom 27.06.2006 (Leitsätze)

- 2. Die Ausreise ist im Sinne von § 25 Abs. 5 Satz 1 AufenthG aus rechtlichen Gründen unmöglich, wenn sowohl der Abschiebung als auch der freiwilligen Ausreise rechtliche Hindernisse entgegenstehen, welche die Ausreise ausschließen oder **als unzumutbar erscheinen lassen**. Derartige Hindernisse können sich aus inlandsbezogenen und aus zielstaatsbezogenen Abschiebungsverboten ergeben.

## Kinderrechte gewahrt?

- Der Zugang zu sozialen Rechten hängt sowohl vom aufenthaltsrechtlichen Status als auch Aufenthaltsdauer ab - nicht aber von der Minderjährigkeit
- Ist das vereinbar mit der UNKRK?

**Jede Entscheidung, bei der Kinder betroffen sind und die das Kindeswohl nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt, ist rechtsfehlerhaft!**

## Was konkret kann Münster tun?

- Es müssen praktikable Verfahren und Kriterien entwickelt werden, die es ermöglichen zu überprüfen, ob die Entscheidungen mit dem Kindeswohl vereinbar sind.
- In den Entscheidungen ist darzulegen, in welcher Form dem Kindeswohlvorrang Genüge getragen wurde.

## Was konkret kann Münster tun?

- Die Verwaltung wird aufgefordert, bei allen ausländerrechtlichen Maßnahmen, die
- minderjährige Flüchtlinge betreffen, die Behördenabläufe und das  
Verwaltungsverfahren so zu organisieren, dass ihre Kompatibilität mit dem Kindeswohlvorrang überprüft werden kann.

## Was konkret kann Münster tun?

- Die Verwaltung wird aufgefordert, bei **allen** ausländerrechtlichen Maßnahmen, die Flüchtlingskinder unmittelbar oder mittelbar betreffen, den Kindern rechtliches Gehör zu gewähren und den Anhörungsvorgang nachvollziehbar offen zu legen.

## Was konkret kann Münster tun?

- Die Verwaltung wird aufgefordert, an das Ausländer- und das Jugendamt gerichtete Empfehlungen zu entwickeln, die sicher stellen, dass zukünftig bei allen die Flüchtlingskinder betreffenden ausländerrechtlichen Entscheidungen das Jugendamt beteiligt wird.

## Was konkret kann Münster tun?

- Die Verwaltung wird aufgefordert,
- a) bei ausländerrechtlichen Entscheidungen für jeden minderjährige Ausländer eine Einzelfallprüfung vorzunehmen;
- b) bei Kindern unter dem die Verwaltung bindenden Gesichtspunkt des Kindeswohlvorrangs ungeachtet des Aufenthaltsstatus ihrer Eltern immer ergänzend ein Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 5 AufenthG zu prüfen;

## Was konkret kann Münster tun?

- Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten minderjährigen Flüchtlingen unter besonderer Beachtung kinderspezifischer Gründe, namentlich auch des Kindeswohlvorrangs, kurzfristig eine Familienzusammenführung zu ermöglichen und in diesem Zusammenhang ggf. auch ein konventionsrechtlich begründetes Bleiberecht volljähriger Geschwister zu prüfen.

## Was konkret kann Münster tun?

- Die Verwaltung wird aufgefordert, Flüchtlingskinder und deren Eltern über Bildungsmöglichkeiten zu informieren und das Recht der Flüchtlingskinder auf Bildung und Berufsausbildung in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ausländer- und Jugendamt zu gewährleisten sowie für die Dauer der Bildungsmaßnahme ein Aufenthaltsrecht einzuräumen.

## Was konkret kann Münster tun?

- Die Verwaltung wird aufgefordert, Flüchtlingskindern eine Lebensperspektive zu schaffen, die es ihnen ermöglicht, entweder in Deutschland oder nach zumutbarer Ausreise in ihrem Herkunftsland ein menschenwürdiges Leben führen zu können.

- **Kindeswohlbeachtung ist eine Querschnittsaufgabe**
- Um die Rechte von Kindern zu stärken, müssen gerade die rechtlichen Benachteiligungen thematisiert und abgeschafft werden
- Die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist ein Menschenrecht, das unser Grundgesetz, das BVerfG und internationale Menschenrechtsabkommen garantieren.
- Deutschland darf nicht hinter diese sozialstaatliche Errungenschaft zurückfallen.
- Durchsetzung von Teilhabe und Integration ist eine der zentralen Aufgaben der Zivilgesellschaft.
- Rassismus und Diskriminierungen in allen Formen müssen bekämpft und geächtet werden.
- Arbeiten wir gemeinsam daran!

**Projekt**

Büro für Qualifizierung  
der Flüchtlingsberatung

**GGUA**  
Flüchtlingshilfe

48

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!  
Rückmeldungen sind willkommen!**



**Verantwortlich für Inhalt und Durchführung:  
Volker Maria Hügel**

✉ [vmh@ggua.de](mailto:vmh@ggua.de)  
🌐 [www.einwanderer.net](http://www.einwanderer.net)

## **Abkürzungen**

- **Abs. 3 und III = Absatz 3**
- **ABH = Ausländerbehörde**
- **AE = Aufenthaltserlaubnis**
- **Art. = Artikel**
- **AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz**
- **AufenthG = Aufenthaltsgesetz**
- **BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**
- **BVerwG = Bundesverwaltungsgericht**
- **DSA = Drittstaatsangehörige**
- **IMK = Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder**
- **LUS = Lebensunterhaltssicherung**
- **MIK = Ministerium für Inneres und Kommunales NRW**
- **MS EU = Mitgliedstaat der Europäischen Union**
- **UN-KRK = UN-Kinderrechtskonvention**
- **UMF = Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**
- **BMF = Begleitete minderjährige Flüchtlinge**

50

Vortrag:

„Lebenswelten geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien“

Ulrike Schwarz, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Berlin

---



Europäische Union



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

## **Lebenswelten geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien – ein Problemaufriss**

Ulrike Schwarz,  
Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.  
24. September 2015



Europa fördert  
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds



## Zahlen ein wenig Statistik...

### Minderjährige mit Familie



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

Durchschnittlich 35% der Asylantragstellenden sind minderjährig, viele zwischen 0 und 5 Jahren alt.

Haupt-Herkunftsländer 2014 / 2015: Syrien, Serbien, Kosovo, Albanien, Afghanistan, Eritrea, Irak,...

Da im Familienverbund eingereist wird, werden Minderjährige im aktuellen deutschen Recht nicht als besonders schutzbedürftig eingeschätzt. Zusätzliche Unterstützungsleistungen sind rechtlich nicht vorgesehen.



## Lebenswelt I: Heimatland



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

Schule

Verstecken

Gemeinsame Sprache

Krieg

Meine Nachbarschaft

Gemeinsame Feste

Ich bin wer

Erfahrungen mit dem Militär



...hat Krieg, Hunger und Angst erlebt.

...wurde auf der Flucht von den Eltern getrennt.

...hat Schlimmes gesehen und nicht verstanden.

...hat ständig Angst, zurückgeschickt zu werden.

...hat jede Nacht Alpträume von der Bootsüberfahrt nach Italien.

...weiß immer noch nicht, warum die Eltern entschieden haben, nach Deutschland zu gehen.

...hat wahnsinnige Sehnsucht nach der Heimat und seinen Freunden.

...kann verschiedene Sprachen sprechen, aber leider kein Deutsch.

...hat Sehnsucht nach Schule und einem normalen Leben.

...hatte eine geborgene, glückliche Kindheit.

...kann mit ihren Eltern über das Erlebte nicht sprechen.

...hat trotz **Allem** viel Energie und möchte nach Vorne schauen.

...möchte ein „normales Kind“ sein



...ist glücklich, hier in Sicherheit zu sein.

Unterbringung

aufenthaltsrechtliches  
Verfahren

Elternarbeit

Besondere Bedürfnisse



Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg, Quelle: FHWS

### § 26 AsylVfG Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige

(1) (...)

(2) Ein zum Zeitpunkt seiner Asylantragstellung minderjähriges lediges Kind eines Asylberechtigten wird auf Antrag als asylberechtigt anerkannt, wenn die Anerkennung des Ausländers als Asylberechtigter unanfechtbar ist und diese Anerkennung nicht zu widerrufen oder zurückzunehmen ist.

### § 14a AsylVfG Familieneinheit

(1) Mit der Asylantragstellung nach § 14 gilt ein Asylantrag auch für jedes Kind des Ausländers als gestellt, das ledig ist, das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und sich zu diesem Zeitpunkt im Bundesgebiet aufhält, ohne freizügigkeitsberechtigt oder im Besitz eines Aufenthaltstitels zu sein, wenn es zuvor noch keinen Asylantrag gestellt hatte.

### § 44 AsylVfG

(1) Die Länder sind verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen.

(...)

**(3) § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gilt nicht für Aufnahmeeinrichtungen.**

### § 47 AsylVfG

(1) Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes zu stellen haben (§ 14 Abs. 1), sind verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (...)



Europäische Union

## Besondere Bedürfnisse/ Elternarbeit



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

### § 6 SGB VIII Geltungsbereich

(1) (...)

(2) Ausländer können Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.



Europäische Union

...danke für Ihre Aufmerksamkeit



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

**Bundesfachverband unbegleitete minderjährige  
Flüchtlinge e.V.**

**Paulsenstr. 55 – 56  
12163 Berlin**

**Telefon: 030 / 8209743-0**

**Fax: 030 / 8209743-9**

[info@b-umf.de](mailto:info@b-umf.de)

[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)



Vortrag:

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“

Ulrike Schwarz, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Berlin

---



Europäische Union



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

# Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe

Ulrike Schwarz  
Bundesfachverband UMF, September 2015



Europa fördert  
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

2013 Inobhutnahmezahlen UMF: **6.584 bzw. 5.605**

2013 – Asylanträge UMF: **2.486**

2014 Inobhutnahmezahlen: **> 12.000 bzw. ca. 10.400**

2014 – Asylanträge UMF: **4.398**

**Herkunftsländer Asyl 2014:** Afghanistan, Eritrea, Syrien,  
Somalia, Irak , Ägypten

Jugendhilfe ↔ **unbegl. Minderj.** ↔ Aufenthalt

*Kindeswohl als gemeinsamer Nenner*



Europäische Union

# Wer macht was?

Stand September 2015



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

## Jugendhilfe/ SGB VIII

Leistungsrecht

Individuum

Persönliche  
Sicherheit ( §§ 8a, b  
Kinderschutz, § 42  
Inobhutnahme)

*Wohl des Individuums*

## Aufenthaltsrecht

Ordnungsrecht

Gesellschaft

Sicherheit der  
Gesellschaft  
(Terrorismus, Schutz  
des Sozialsystems)

*Wohl der Gesellschaft*



Europäische Union

# Minderjährigenschutz:

**Einreise** Stand September 2015



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

## § 42 SGB VIII

### Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(1) Das Jugendamt ist berechtigt  
und verpflichtet, ein Kind oder  
einen Jugendlichen in seine  
Obhut zu nehmen, wenn  
(...)

3. ein ausländisches Kind oder  
ein ausländischer Jugendlicher  
unbegleitet nach Deutschland  
kommt und sich weder  
Personensorge- noch  
Erziehungsberechtigte im Inland  
aufhalten.

## § 4 AufenthG

### Erfordernis eines Aufenthaltstitels

(1) Ausländer bedürfen für die  
Einreise und den Aufenthalt im  
Bundesgebiet eines  
Aufenthaltstitels, (...)





Europäische Union

# Minderjährigenschutz: Ausreise Stand September 2015



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

## § 42 SGB VIII

### Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

(...)

3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

*„Die konkrete Möglichkeit der Übergabe an eine der in § 58 Abs. 1a AufenthG genannten Personen oder Stellen, von der sich die Ausländerbehörde vor der Abschiebung eines unbegleiteten Minderjährigen zu vergewissern hat, muss zur Überzeugungsgewissheit der Behörde bzw. des Gerichts feststehen“.*

BVerwGE 13.06.2013



Europäische Union

# Recht auf Familie

Stand September 2015



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

## § 1 SGB VIII

...,Elternverantwortung,...

(...)

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

## § 36 Nachzug der Eltern (...)

(1) Den Eltern eines minderjährigen Ausländers, (...) ist (...) eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sich kein personensorgeberechtigter Elternteil im Bundesgebiet aufhält.



- **Einreise ( Inobhutnahme)**
- **Ausreise ( faktisch keine Abschiebung von Minderjährigen)**
- **Handlungsfähigkeit auf 18 Jahre (Gesetzesänderung)**
- **Anspruch auf Familienzusammenführung**

### § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

(...)

**3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen;(…)**

(2) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, (...) Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. (...) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen; (...) Das Jugendamt ist während der Inobhutnahme berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind; (...)

(3) (...) Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen.

„(...)ein(..) Minderjährigen, der ohne Begleitung eines für ihn nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreist, solange er sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befindet; dies schließt einen Minderjährigen ein, der nach Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats dort ohne Begleitung zurückgelassen wird; (...)“

**Alterseinschätzung**

**Ärztliche Untersuchung/ Gesundheitsamt ggf. Zahnarzt**

**Antrag auf Vormundschaft**

**Perspektivabklärung (Clearing)**

**„Es ist allgemein anerkannt, dass zurzeit keine Methode zur Verfügung steht, mit der das genaue Alter einer Person bestimmt werden kann“**

European Asylum Support Office (EASO):  
Handbuch zur Praxis der Altersbestimmung in Europa, Dezember 2013

### § 42 SGB VIII

#### **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen**

(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

(...)

3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen;(...)

**(2) (...) Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen.**



Europäische Union

## VORMUNDSCHAFT



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

### § 1773 BGB Voraussetzungen

(1) Ein Minderjähriger erhält einen Vormund,  
wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht

### § 1674 BGB

#### Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis

(1) Die elterliche Sorge eines Elternteils ruht,  
wenn das Familiengericht feststellt, dass er auf  
längere Zeit die elterliche Sorge tatsächlich nicht  
ausüben kann.

### § 26 FamFG Ermittlung von Amts wegen

Das Gericht hat von Amts wegen die zur  
Feststellung der entscheidungserheblichen  
Tatsachen erforderlichen Ermittlungen  
durchzuführen.



Europäische Union

## VORMUNDSCHAFT



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

### § 1773 BGB Voraussetzungen

(1) Ein Minderjähriger erhält einen Vormund,  
wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht

### § 1674 BGB

#### Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis

(1) Die elterliche Sorge eines Elternteils ruht,  
wenn das Familiengericht feststellt, dass er auf  
längere Zeit die elterliche Sorge tatsächlich nicht  
ausüben kann.

### § 26 FamFG Ermittlung von Amts wegen

Das Gericht hat von Amts wegen die  
zur Feststellung der  
entscheidungserheblichen Tatsachen  
erforderlichen Ermittlungen  
durchzuführen.



Familienzusammenführung ?

Geeignete Unterstützung

## Perspektivabklärung (Einrichtung, Jugendamt, Vormund)

Asylantrag ja /nein

Alterseinschätzung

### Zitat eines Jugendlichen zur Ankommenssituation

( junger Mann aus Afghanistan, 18 Jahre, März 2015)

„ Es gibt überhaupt kein Vertrauen da. Also die Betreuer glaube ich, die müssen das verstehen. Diese Person, wie versuche ich von der Person sein Vertrauen zu gewinnen? Da ist eigentlich, meine persönliche Meinung, bei mir hat es fast ein Jahr gedauert überhaupt diesen Leuten zu vertrauen. Obwohl die meine Betreuer waren. Ja, da muss dieses Vertrauen erstmal da sein und sich erstmal öffnen. Und da war oft der Punkt, die Person will erstmal dir helfen. Dann muss ich dann sagen, okay, ich bin jetzt bereit für die Hilfe. Da fängt eigentlich das Meiste an. Und das zweite ist ja so, kein Mensch verlässt sein eigenes Land umsonst. Wir haben auch Schwierigkeiten gehabt. Egal ob es die Reise war, wie wir hier her gekommen sind usw.. Und da muss ein bisschen so die anderen verstehen, die Betreuer, warum wir überhaupt hier sind. Das heißt nicht, dass wir hier sind weil wir Geld kassieren wollen. Also mit dem Alter als ich hier her gekommen bin: Ich war 15, ich musste von zu Hause mit 15 verlassen. Das war nicht einfach ein Abenteuer. Sondern das war eigentlich eine Überlebenssache. Dann komme ich hier in ein Land, das ich nicht verstehe, den anderen nicht traue, das ist eine ganz andere Geschichte. Und bei mir war es anders, weil ich bin ja das erste Jahr in ein normales Heim gekommen. Da war kein Vertrauen da. Es gab keinen der für mich dann da war. Jeder ist selber dem überlassen was er macht. Das war richtig schwierig.“

## Statements der Fraktionen im Rat der Stadt Münster

---

### Statement der SPD-Fraktion

Ratsfrau Anne Schulze Wintzler

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kriege, Konflikte, Armut oder Menschenrechtsverletzungen veranlassen Millionen Menschen aus ihrer Heimat zu flüchten und bei uns Schutz zu suchen. Wir wissen: Ungefähr die Hälfte dieser Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche.

Diese jungen Menschen gehören zu denen, die stärker als Erwachsene unter Gewalt, Hunger oder fehlenden Perspektiven leiden. In ganz besonderer Weise schutzbedürftig sind die jungen Flüchtlinge, die ganz alleine ohne Eltern oder andere vertraute Personen auf der Flucht gewesen und jetzt hier bei uns angekommen sind.

Ich bin daher sehr froh, dass wir heute dieses Hearing durchführen konnten und vor allem froh, dass wir auch aus der Perspektive derjenigen unsere Informationen erhalten haben, die täglich mit den Herausforderungen beim Umgang mit jungen Flüchtlingen zu tun haben.

In Münster gibt es bereits gute Konzeptionen zur Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, das haben wir heute erfahren. Die Verfahrensabläufe die in der Handreichung des Landesjugendamtes vorgeschlagen sind, waren sicherlich sehr hilfreich. Münster ist insgesamt gut aufgestellt.

Wir benötigen **standardisierte Prozesse, Abläufe und Strukturen** beim Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen – unabhängig davon, ob sie begleitet oder alleine hier bei uns sind. Eine Arbeit mit jugendlichen Flüchtlingen bei der es qualitative Standards gibt und bei der geeignete Strukturen bestehen schafft für alle beteiligten Stellen – sei es das Jugendamt, ein Träger oder die Ausländerbehörde – Sicherheit und wird die Zusammenarbeit verbessern.

Ganz wichtig: Bei allen Standards, die wir hier in Münster entwickeln, muss immer **das individuelle Wohl und der Wille der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen** und Vorrang haben. Die UN-Kinderrechtskonvention ist bei uns uneingeschränkt gültig und gebietet dies. Alle Verfahren, die wir hier installieren oder die wir bereits vorhalten, müssen auf die

Wahrung dieser wichtigsten Prinzipien hin geprüft werden.

Was wollen wir hier in Münster erreichen - was ist unser Ziel?

Ich fange mit den Menschen an – und da haben wir gerade auch gehört, dass uns noch Menschen fehlen: Weibliche und männliche Betreuer, Dolmetscher, Vormünder und noch viele mehr arbeiten mit den Flüchtlingskindern zusammen. Wir benötigen für den Umgang mit den jungen Flüchtlingen Personen, die mit einer **kultursensiblen Haltung** gegenüber den jungen Menschen auftreten können. Es geht darum Missverständnisse nicht entstehen zu lassen und Wertschätzung zu vermitteln. Genauso wichtig ist, dass die Menschen **geschlechtersensibel** auf die unterschiedlichen Bedarfe von Jungen und Mädchen eingehen können. Diese kommen zum Teil mit sehr unterschiedlichen Vorerfahrungen, Einstellungen und Ängsten hier an, haben vielleicht Gewalterfahrungen hinnehmen müssen oder sind traumatisiert und benötigen angemessene Ansprache.

Für die Menschen, die mit den jungen Flüchtlingen arbeiten, müssen wir zusätzlich effiziente Strukturen schaffen, die sicherstellen, dass zeitnah eine **fachliche Unterstützung** zu erhalten ist, um mögliche **Kindeswohlgefährdungen** zu erkennen und um auch angemessen handeln zu können. Das heißt, das Jugendamt – der KSD muss mit in die Einrichtungen. Vielleicht müssen wir auch noch über eine Definition von Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen nachdenken. Was ist z.B. mit Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule gehen lassen??

Begleitend brauchen wir eine Umgebung und Räume für die Kinder und Jugendlichen, die ihnen und ihren Familien **Privatsphäre** ermöglicht, die **Schutz** bietet und in der auch **kinder- und jugendgeeignete Bereiche** vorgehalten werden. Das ist zwar einfach gesagt, aber leider schwer getan. Es ist dennoch wichtig, dieses Ziel bei aller Dringlichkeit der Raumbeschaffung nicht aus den Augen zu verlieren. Vor allem, da wir gerade gehört haben, dass sich die Aufenthaltsdauer in den Einrichten immer mehr verlängert.

Das unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine **qualifizierte, unabhängige ausländerrechtliche Beratung** erhalten – und zwar bevor die Ausländerbehörde tätig wird – haben wir im letzten Jahr alle gemeinsam beschlossen.

Wir brauchen in Münster ausreichende und geeignete Strukturen und Einrichtungen vor Ort in denen **Kompetenzen im Asyl- und Aufenthaltsrecht** bereitgehalten werden und zwar so, dass Kinder und Jugendliche hier Informationen zu ihren Rechten erhalten können. Ob die bestehenden Strukturen zurzeit ausreichend sind

ist fraglich.

Kinder und Jugendlichen, die bei uns ankommen, durchlaufen unterschiedliche Clearingverfahren, zum Beispiel um den **Zugang in die Regelschule** zu organisieren. Die unbegleiteten jungen Flüchtlinge erleben im Rahmen der Inobhutnahme ein weiteres Verfahren. Diese Prozesse sind auch sehr wichtig um die **individuelle** Situation eines Flüchtlingskindes feststellen zu können und um zum Beispiel die richtigen Zugänge zu Bildung oder Gesundheit zu erreichen. Hier müssen wir sicherstellen, dass die Verfahren **altersgerecht** sind und dass die **Perspektiventwicklung** für die Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen kann.

Das Schlimmste was man erreichen kann ist, dass Kinder sich verweigern oder gar „abtauchen“ weil sie nicht ausreichend angehört und mit einbezogen worden sind. Mit jungen **Flüchtlingen** sprechen – **nicht über sie!** Das gilt ganz besonders bei allen Entscheidungen, die die Situation der jungen Flüchtlinge betrifft und verändert: sei es die Inobhutnahme oder das gesamte Clearingverfahren.

**Partizipation** zuzulassen erfordert entsprechende Fähigkeiten bei allen, die mit diesen Kindern umgehen, sie beraten, vertreten oder betreuen. Diese Personen müssen Beratung erhalten um **Handlungsleitlinien** für sich zu schaffen, die sicherstellen, dass echte Partizipation ermöglicht wird. Und auch für die jungen Flüchtlinge müssen wir **Mechanismen** finden, die es ihnen ermöglichen, **sich zu organisieren, sich gut zu informieren und somit stark zu machen für die eigene Vertretung ihrer Anliegen.**

Für all das brauchen wir ebenfalls eine **wiederkehrende systematische Evaluation**, bei der die Vernetzung, Strukturen und Kompetenzen vor Ort, Zugänge zu Bildung und Gesundheit regelmäßig überprüft und ständig angepasst werden. Die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten benötigen wir sowieso.

Es ist schwer, alles was man möchte hier aufzuzeigen. Dieser Aufriss muss für heute genügen. Aber: An diesem Tag darüber zu reden war sehr wichtig und hat wesentliche Impulse gegeben. Aber jetzt geht es eigentlich erst los, das war das Ziel dieses Hearings: Jetzt muss es konkret werden – es ist dringend.

## Statement der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL

Ratsfrau Jutta Möllers

---

### Hearing „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“ - Statement Bündnis 90 / Die Grünen / GAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich fang mal mit dem letzten Satz unseres gemeinsamen Antrags an, der da lautet:

„Das beantragte Hearing soll nicht nur politikspartenübergreifend für das Thema in all seinen Facetten sensibilisieren und informieren, sondern auch zu einer qualifizierten und vollständigen Umsetzung der Kinderrechte für unbegleitete, minderjährige und junge Flüchtlinge in unserer Stadt beitragen“.

Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der Grünen Ratsfraktion bedanken bei der Verwaltung für die Vorbereitung des Hearings und bei Herrn Paal für die umfassende lebendige Darstellung der Ausgangssituation aus der Perspektive der Kinder sowie bei der Referentin Ulrike Schwarz vom Bundesverband UMF und bei Dir, Volker Maria Hügel, für die beeindruckenden und detailreichen Vorträge.

Vorweg kann ich sagen, dass ich kürzlich Frau Arnkens-Homann als Referentin beim LWL erlebt habe, bei der sie das Flüchtlingskonzept der Stadt Münster dargestellt hat. Und da war ich schon stolz, in dieser Stadt zu leben, die sich in dieser Beziehung einiges auf die Fahne geschrieben hat, wie das dezentrale Unterbringungskonzept, die Standards hinsichtlich der Größe der Einrichtungen – auch wenn wir sie momentan nicht einhalten können heißt das nicht, dass wir darauf verzichten - , die Betreuung der Flüchtlinge, die Versorgung mit Kitaplätzen, dass die Bildungsberatung direkt in der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung verortet ist, das Konzept der Fallscouts für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, die pädagogischen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel, sie an die Regelangebote heranzuführen, um nur einige Beispiele zu nennen und nicht zu vergessen das große ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger oder auch von Verbänden und Vereinen.

Ich finde den Teil Sensibilisierung und Information sehr gelungen. Er hat aber auch deutlich gemacht wie komplex unser heutiges und zukünftiges Thema ist. **Und wie emotional** angesichts des unfassbaren Elends und des Leids, der psychisch hoch belastenden Erfahrungen durch Krieg und Gewalt im Herkunftsland und auf der langen Flucht, durch die Trennung von wichtigen Bezugspersonen wie Eltern oder Geschwister, die diese jungen Menschen mit und ohne (elterliche) Begleitung erleben mussten.

Das Hearing heute kann aus unserer Sicht daher auch nur ein Auftakt dafür sein, uns intensiv mit den Fragen zur vollumfänglichen Umsetzung der Kinderrechte zu beschäftigen:

- Wie können wir kind- bzw. jugendgerechte Standards in den Unterkünften sicherstellen?
- Wie können wir medizinische oder auch therapeutische Angebote migrationssensibel gestalten?
- Präventionskette Frühe Hilfen, angefangen Schwangerschaft/Geburt bis hin zum Übergang Schule Beruf, Familienbesuche, Stärkung von Elternkompetenz, Ermöglichen von Teilhabe etc....und Intervention (migrationssensibler Kinderschutz), Hilfen zur Erziehung – da haben wir schon was....
- Wie können wir dafür sorgen, dass der Aufenthaltsstatus der Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich geklärt ist; denn wir wissen ja, dass die Unsicherheit die jungen Menschen sehr belastet und diese Belastung ihre Persönlichkeitsentwicklung und Entfaltung entgegensteht.
- Was müssen wir dafür tun, dass die Verwaltungsabläufe der verschiedenen Ämter transparent und nachvollziehbar und unter der Prämisse Kindeswohl gestaltet werden?
- Und wir müssen eine Praxis im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (weiter-)entwickeln, die dem Schutzbedürfnis und dem Unterstützungsbedarf dieser jungen Menschen gerecht wird. Dazu sind erhebliche Kompetenzen in diesem Bereich aufzubauen und die sozialpädagogische Praxis voranzubringen; denn sie haben wichtige Themen wie Bildung und Schulabschlüsse, Perspektivklärung, Kulturelle und persönliche Integration, Entwicklung eines demokratischen Verständnisses, Verstehen und Versöhnen mit der eigenen Geschichte, Aufbau eines selbstbestimmten Lebens zu bearbeiten.

Soll das Hearing einen Beitrag zu einer qualifizierten und vollständigen Umsetzung der Kinderrechte beitragen, reicht also nicht, dass wir darüber geredet haben.

Daher möchten wir gern zu einer Vereinbarung darüber kommen, wie es uns gelingen kann, die Kinderrechte für alle jungen Flüchtlinge umzusetzen. Unseres Erachtens brauchen wir dafür einen gemeinsamen Prozess der in diesem Kontext arbeitenden Akteure, der Verwaltung und der Politik. Daher ist unsere Bitte an die Verwaltung einen Prozessfahrplan zu erstellen, der die Themen strukturiert und die zu beteiligenden Institutionen von der Flüchtlingsberatungsstelle über das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Amt für Schule und Weiterbildung, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger, die in Flüchtlingsunterkünften tätig sind, etc. vorzuschlagen und dem Rat vorzulegen.

Nun möchte ich noch auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eingehen: Im Jahr 2005 hat der Bundesgesetzgeber mit der Neufassung des § 42 SGB VIII eine Primärzuständigkeit der Jugendhilfe und der Jugendämter für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geregelt; demnach sind Jugendämter berechtigt und verpflichtet, unbegleitet einreisende ausländische Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten. Es ist dann unverzüglich ein Vormund zu bestellen, d.h. konkret ist innerhalb der ersten drei Werktage das Familiengericht einzuschalten.

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt und haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.

Gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie soll eine Aufnahme der unbegleiteten Minderjährigen zuvorderst bei erwachsenen Verwandten erfolgen. Wenn dies nicht möglich ist, soll die Unterbringung in einer **Pflegefamilie** erfolgen. **(Frage: welche Initiativen müssen wir hier in Münster ergreifen, um zum Beispiel Pflegefamilien zu finden? zu beraten und zu betreuen?)**

Steht eine Pflegefamilie nicht zur Verfügung, ist eine Unterbringung in einem Aufnahmezentrum mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige oder in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften erforderlich. Dabei ist wichtig zu beachten, dass unser Kinder- und Jugendhilfegesetz gemäß § 34 (Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform) und § 45 (Betriebslaubnis) hinsichtlich der Unterbringung in Einrichtungen Anforderungen vorsieht, die über die Mindeststandards der EU-Aufnahmerichtlinie hinausgehen.

Im Clearingverfahren soll die persönliche Situation des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings, der Aufenthalt der Eltern oder von Verwandten, die Möglichkeiten der Zusammenführung mit Familienangehörigen im In- oder Ausland, seine Bildungsvoraussetzungen sowie besondere gesundheitliche Belastungen geklärt werden. Bei der Zusammenführung mit Familienangehörigen/Verwandten ist zu prüfen, ob sie erziehungsfähig sind und das Umfeld stimmt. Nicht dass sich der 13-jährige bei seinem erwachsenen Bruder in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Männer wiederfindet. Dann müssten beide in eine Erstaufnahmeeinrichtung für Familien unterkommen.

In Zweifelsfällen erfolgt eine Alterseinschätzung (Geburtsjahr), unter Umständen auch eine erneute Überprüfung der Minderjährigkeit. Problematisch, da kein abgesichertes Verfahren, Frau Schwarz hat darauf hingewiesen. Im Zweifel also immer für den jungen Menschen!

Das Clearingverfahren dient der Ermittlung des Jugendhilfebedarfs und ist die Basis für die Hilfeplanung des Jugendamtes (§ 36 SGB VIII). **In diesem Kontext ist die Partizipation des jungen Menschen an allen ihn betreffenden Entscheidungen sowie sein Wunsch- und Wahlrecht zu beachten.**

Liegen die Voraussetzungen vor, bewilligt das Jugendamt nach Beendigung der vorläufigen Schutzmaßnahmen Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII). Bei Bedarf, z.B. bei andauerndem Schulbesuch oder einer bereits begonnenen Ausbildung, werden **die Hilfen für junge Volljährige** fortgesetzt. **Leider ist hier nur die Fortsetzung vorgesehen und keine Erstantragstellung.**

Während des Clearingverfahrens soll auch die aufenthaltsrechtliche Situation und die Sachverhalte für das weitere aufenthaltsrechtliche Verfahren geklärt werden. Um eine optimale kindeswohlorientierte Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu gewährleisten ist ein frühzeitiger Kontakt mit einer qualifizierten Beratungsstelle oder einer Rechtsanwältin unabdingbar. Dieser muss möglichst direkt zu Beginn der Inobhutnahme stattfinden, um eine falsche aufenthaltsrechtliche Weichenstellung zu ver-

meiden. Eine solche unabhängige ausländerrechtliche Beratung haben wir im letzten Jahr als Standard implementiert.

Die Bundesregierung hat nun am 15. Juli den Entwurf eines **Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher** beschlossen und damit eine Grundlage für eine landesweite wie bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im SGB VIII geschaffen. **Das Gesetz wird zum 01.11.2015 in Kraft treten**, also in gut einem Monat. Momentan gehe ich von einer Zahl von ca. 60 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für die Stadt Münster aus. Sicher ist das nicht.

Der Gesetzentwurf sieht als neuen Verfahrensschritt eine vorläufige Inobhutnahme (neuer § 42a) im Aufnahmejugendamt vor. Während der vorläufigen Inobhutnahme unmittelbar nach der Einreise ist u.a. zu klären, ob das Kind oder der Jugendliche mit Familienangehörigen oder Verwandten zusammen geführt werden kann, ob es Gründe gibt, die einer Weiterreise bzw. Verteilung entgegenstehen, wie z.B. gesundheitliche Gründe oder eine Gefährdung des Kindeswohls.

Es ist vorgesehen, dass während der vorläufigen Inobhutnahme des Minderjährigen das Jugendamt die rechtliche Vertretung übernimmt. Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen sollen in dieser Phase noch nicht getroffen werden. Angestrebt wird, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge innerhalb von 14 Tagen einem anderen Jugendamt zugewiesen werden. Nach vier Wochen soll keine Verteilung mehr stattfinden. Das Jugendamt, dem der junge Mensch zugewiesen wurde, nimmt dann in Obhut, stellt einen Antrag auf Bestellung eines Vormunds und sorgt für ein Clearingverfahren etc.

Im Hinblick auf die UMF sollte es ein differenziertes Jugendhilfeangebot in Münster geben.

**Das war auch das Ziel unseres Antrags aus dem Jahr 2013.**

**Es ging darum zu prüfen**, ob die vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe sowohl für das Clearing als auch als möglicher Lebensort für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit ihren **speziellen Bedarfen und Bedürfnissen ausreichend und geeignet sind**; d.h. ob es genug Plätze und die für die Zielgruppe erforderlichen **besonderen Kenntnisse und Spezialisierungen** vorliegen.

Die Prüfung sollte auf der Grundlage der damals neu erschienenen **Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen** mit den dort formulierten Anforderungen an das Clearing und ggf. sich anschließende Hilfen zu Erziehung erfolgen.

Das ist jetzt fast zwei Jahre her und wir erwarten von der Verwaltung, dass sie jetzt die Träger auffordert, ihr Interesse an der Aufgabe zu bekunden und entsprechende Konzepte einzureichen für weibliche und männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der ganzen Welt. Wir haben viele kompetente Träger in dieser Stadt, die in den Stadtteilen / Sozialräumen verortet sind. **Das wäre auch gut für die Integration.**

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

Jutta Möllers

## Statement der Fraktion DIE LINKE

---

### **Statement zu „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge umsetzen“**

Flüchtlinge, die momentan zu uns kommen, sind nicht nur zahlreicher, sondern auch häufiger von Minderjährigen begleitet als noch vor einigen Jahren.

Einer der wichtigsten Punkte für diese Flüchtlingsgruppe ist es, ihnen nach den erschreckenden Erlebnissen einer Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten. Diese Kinder und Jugendlichen, ob begleitet oder unbegleitet, sollten nicht von Abschiebung bedroht sein, denn ein solch ungewisser Zustand belastet psychisch die Minderjährigen in starkem Maße.

Kinder mit einem Hintergrund, den selbst Erwachsene mit Kriegserlebnissen nicht gut verkräften, benötigen unsere besondere Zuwendung. Wir sollten hier Möglichkeiten schaffen, dass diese jungen Menschen sich – trotz aller widrigen Umstände – bei uns heimisch fühlen können.

Dazu gehört:

1. Entsprechende Unterbringung (wenn möglich in wohlwollenden Familien oder kinder- und jugendfreundlichen Einrichtungen);
2. Sprach- und Schulunterricht, der den Bedürfnissen dieser Gruppe entgegenkommt (Kleingruppen, in denen die Lehrperson ausreichend Zeit für jeden Schüler hat), wobei der Unterricht gekoppelt sein sollte mit Erkundung der Umwelt und sozialem Verhalten;
3. Berufliche Ausbildung, die den speziellen Fähigkeiten des Flüchtlings entgegenkommt;
4. Begleitete minderjährige Flüchtlinge sollten nicht ohne gravierenden Grund (bspw. häusliche Gewalt oder Verletzung der Aufsichtspflicht o.ä.) von der ihr vertrauten Person getrennt werden, da diese durch das Fluchterlebnis eine große Rolle im Leben des Kindes/Jugendlichen spielt. Ein parallel verlaufender Sprachunterricht zu dem des minderjährigen Flüchtlings wäre wünschenswert;
5. Aussetzen der Abschiebung (keine wiederholte Androhung derselben oder kurzfristige Duldungen), während der Zeit der Ausbildung, denn dieses verhindert ein intensives Lernen.
6. Berücksichtigung des kulturellen und religiösen Hintergrunds (Möglichkeiten zu Gebet, entsprechende Kost).

Diese vorgenannten umfangreichen Aufgaben sind nicht von einer Stadt oder Gemeinde allein zu bewältigen. Hier sind Bund und Länder gefragt, ihren Beitrag dazu zu leisten, zumal bei gelungener Integration die gesamte Gesellschaft einen Nutzen davon hat. Deshalb fordert die Fraktion DIE LINKE, dass sich Bund und Länder hier beteiligen.

Wir fordern zudem, dass im sozialen Bereich keine Kürzungen vorgenommen werden, da sich diese kontraproduktiv auswirken. Hier ist unserer Meinung nach eine Aufstockung des Personals nicht nur vonnöten, sondern sogar eine Investition in die Zukunft.

Eine weitere Investition sehe ich darin, Fluchtgründe in den Herkunftsländern zu minimieren, indem keine weiteren Waffen in Krisenregionen geliefert werden, dafür aber Organisationen unterstützt werden, die vor Ort Möglichkeiten schaffen, die den jungen Menschen eine Zukunft im Herkunftsland ermöglichen. Dazu ist nicht nur die Bundesrepublik aufgefordert, sondern die gesamte Gemeinschaft der westlichen Welt.

Fatma Kirgil  
DIE LINKE.Ratsfraktion

## Statement der Verwaltung

Stadtrat Thomas Paal

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heutigen Veranstaltung haben wir gemeinsam die Kinder und Jugendlichen, die alleine oder mit ihren Eltern bzw. Familienangehörigen auf der Flucht sind und in unserer Stadt Schutz und Hilfe suchen, in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen gestellt.

Die zentrale Herausforderung für alle Beteiligten, gerade auch angesichts der weiter zunehmenden Flüchtlingsströme, liegt sicherlich darin, das einzelne Kind dabei nicht aus dem Blick zu verlieren.

Kinder und Jugendliche, die aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen und die ein Recht darauf haben, dass ihre individuellen Bedürfnisse, Interessen, ihr Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration umfassend berücksichtigt werden.

Wichtig ist mir an dieser Stelle, auf die Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Integration in Regelsysteme hinzuweisen. Wir müssen uns daran messen lassen, allen jungen Menschen in unserer Stadt gute Bedingungen des Aufwachsens zu ermöglichen und ihre individuellen Potentiale zu fördern. Dies ist unsere gemeinsame Verantwortung und fordert uns auf, alle Lebensbereiche der begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Blick zu nehmen.

Als maßgeblich möchte ich an dieser Stelle noch einmal Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention hervorheben, welches das Kindeswohl als zentrale Richtlinie festlegt, das vorrangig zu berücksichtigen ist. Daraus leiten sich weitgehende Verpflichtungen ab, die uns alle auffordern, die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen und unser (Verwaltungs-) handeln zu prüfen. Ich sehe die Notwendigkeit, dass sich Verwaltung, Politik, die Verantwortlichen in Institutionen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen auf lokaler Ebene mit den Anforderungen, die an ein „Aufwachsen im Wohlergehen“ gestellt werden auseinandersetzen, um die anstehenden Herausforderungen noch besser beantworten zu können und dafür Sorge zu tragen, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche ihre Entwicklungschancen und Potentiale voll entfalten bzw. ausschöpfen können.

Insgesamt zeigt sich, dass Münster auf breiter Basis gut aufgestellt ist, um den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Münster gute Bildungs-, Integrations- und Teilhabechancen von Anfang an in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Dennoch werden wir uns mit folgenden beispielhaften Fragen in naher Zukunft noch intensiver beschäftigen müssen:

Wie kann das ausländerrechtliche Verfahren im Sinne des Kindeswohls im Rahmen geltender Rechtsprechung / Möglichkeiten verbessert werden? Hierzu hat der „runde Tisch Bleiberecht“ ein Arbeitspapier vorgelegt.

Wie können wir die pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in den Flüchtlingseinrichtungen absichern bzw. ausbauen, damit die jungen Menschen von den Angeboten im Stadtteil partizipieren und sich in ihrem Lebensumfeld integrieren können? Und sicherlich werden die neue Gesetzgebung und die Umsetzung des Verteilungsverfahrens von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen weitere Fragen bzw. Handlungsbedarfe aufwerfen und entsprechende Anforderungen an uns stellen mit denen wir uns intensiv beschäftigen müssen.

## Anhang

1. Einladung
2. Programm
3. Ratsantrag
4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer
5. Pressespiegel

## Anlage 1

### Einladung zum Hearing

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl der Flüchtlinge nimmt bundesweit, in NRW und Münster weiter zu und mit ihnen auch die Zahl der unbegleiteten und von ihren Eltern begleiteten Flüchtlingskinder.

Kinder und Jugendliche, die aus ihrem Herkunftsland fliehen mussten, sind besonders schutzbedürftig und bedürfen der besonderen Unterstützung. Dies gilt gleichermaßen für die begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Kinder- und Jugendhilfe ist bei der Sicherstellung und Beachtung des Kindeswohls ein wichtiger Ansprechpartner. Sollen die Interessen und Rechte der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsgebieten jedoch umfassend in allen sie betreffenden Maßnahmen berücksichtigt werden, sind Politik, Stadtgesellschaft und Verwaltung gemeinsam gefordert alle Lebensbereiche der Flüchtlingskinder – sei es z. B. im Asylverfahren, bei der Unterbringung, der Schulbildung und medizinischen Versorgung oder sozialen Teilhabe – umfassend in den Blick zu nehmen. Zentrale Richtschnur ist dabei das Kindeswohl, welches für alle in unserer Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen gilt.

Das Hearing soll dazu beitragen, den Fokus stärker auf die besonderen Lebensumstände und Perspektiven der minderjährigen Flüchtlinge zu legen und sie als eigenständige Träger von Rechten mit besonderen kinderspezifischen Bedürfnissen wahrzunehmen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Akteure zu stärken und Handlungsbedarfe zu reflektieren.

Die Veranstaltung richtet sich an die Fraktionen im Rat und an die verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung sowie die freien Träger der Jugendhilfe bzw. Wohlfahrtsverbände, die in ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag für das Wohlergehen von minderjährigen und jungen Flüchtlingen leisten.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bis zum 15. September 2015 ausschließlich online unter <https://www.stadt-muenster.de/jib/sondervortraege.html> anmelden können.



Markus Lewe  
Oberbürgermeister

## Hearing

<p><b>„Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“</b></p>
---

24. September 2015  
Stadtweinhaus, Rathausfestsaal  
16:00 Uhr – 20:30 Uhr

Moderation: Klaus Bellmund

- 16:00**      **Begrüßung**  
OB der Stadt Münster
- 16:10**      **Ausgangssituation in Münster**  
Thomas Paal, Stadtrat
- 16:30**      **Kinderrechte für unbegleitete und begleitete  
minderjährige Flüchtlinge**  
Volker Maria Hügel, Gemeinnützige Gesellschaft zur  
Unterstützung Asylsuchender, Münster
- Fragen /Statements aus dem Publikum**
- 17:20**      **Lebenswelten geflüchteter Kinder,  
Jugendlicher und Familien**  
Ulrike Schwarz, Bundesfachverband Unbegleitete  
Minderjährige Flüchtlinge, Berlin
- Fragen /Statements aus dem Publikum**
- 18:00**      **Austausch / Pause**
- 18:20**      **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge  
in der Kinder- und Jugendhilfe**  
Ulrike Schwarz, Bundesfachverband Unbegleitete  
Minderjährige Flüchtlinge, Berlin
- Fragen /Statements aus dem Publikum**
- 19:15**      **Statements der Fraktionen und der  
Verwaltung**
- 20:00**      **Ende der Veranstaltung**



### Ratsantrag nach § 3 I der Geschäftsordnung des Rates

### Hearing: „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Hearing zum Thema „**Kinderrechte für begleitete und unbegleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen – eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik**“ für die Ausschüsse Kinder, Jugendliche und Familie, Soziales und Gesundheit sowie Schule und Weiterbildung wie auch den Integrationsrat und die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu organisieren und - wenn möglich - am Tag der Kinderrechte am 20.09.2015 bzw. zeitnah hierzu durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Referentinnen und Referenten im Einvernehmen mit den im Rat vertretenen Fraktionen festzulegen.
3. Die Verwaltung zudem beauftragt, im Rahmen des Hearings das kommunale Handlungskonzept unter Berücksichtigung bereits vorhandener Konzepte und Maßnahmen (wie z.B. Seiteneinsteiger oder Konzepte freier Träger, die sich auf diese Zielgruppe spezialisiert haben) vorzustellen und darüber hinausgehende Bedarfe sowie dafür bestehende Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln.

### Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention im Juni 2010 in vollem Umfang anerkannt. Seit dem gelten sie ausnahmslos auch für **alle** ausländischen jungen Menschen. Im Originaltext besteht die Konvention aus 54 Artikeln, die von der Kinderrechtsorganisation UNICEF der Vereinten Nationen in zehn Grundrechten zusammengefasst wurden:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Von zentraler Bedeutung in der Konvention ist neben dem **Vorrang für das Kindeswohl** (Artikel 3) die **Berücksichtigung des Kindeswillens** (Artikel 12). Letzteres wurde bereits 1991 mit dem § 8 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) gesetzlich verankert. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII trat im Oktober 2005 und das Bundeskinderschutzgesetz im Januar 2012 in Kraft. In NRW hat sich das Land mit der Aufnahme

von Kinderrechten in Art. 6 der Landesverfassung grundsätzlich dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu schützen und ihr Wohl zu fördern.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, alle Kinder und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und positive Lebensbedingungen zu schaffen gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII. Dieser Auftrag muss in allen Bereichen vollumfänglich umgesetzt werden, wobei auf die speziellen Bedarfe und Bedürfnisse der jungen (un-)begleiteten Flüchtlinge, z.B. im Hinblick auf psychosoziale Versorgung von Kindersoldaten oder Opfern von Menschenhandel, zu achten ist. Auch die Trennung von der Familie bereits vor der Flucht oder auch während der Flucht sind sehr belastende Ereignisse.

Fragen, die sich in diesem Kontext u.a. stellen sind:

- Sind unsere behördlich gestalteten Lebensumwelten und die Verfahren, die Flüchtlingskinder und - jugendliche durchlaufen, ausreichend auf das Wohl dieser jungen Menschen ausgerichtet? Die Längsschnittstudie der holländischen Sozialwissenschaftlerin Elianne Zijlstra (2012) zeigt beispielsweise, dass sich ein über längere Zeit unklarer Aufenthaltstitel auf Kinder besonders belastend auswirkt. Auch kann sich die Lebensumwelt in den Flüchtlingsunterkünften schädlich auswirken: etwa dadurch, dass Kinder dort Gewalt miterleben, durch das Leben auf engem Raum (Dichtestress) oder durch fehlenden Schutz vor sexuellen Übergriffen durch andere Mitbewohner. (Helming 2012)
- Werden Beratungsansprüche an Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften nach § 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) bei gewichtigen Anhaltspunkten für Gefährdung erfüllt?
- Werden die jungen Flüchtlinge entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt, auch um der Ohnmacht und Hilflosigkeit Selbstwirksamkeit entgegenzusetzen.

Für die Umsetzung der Kinderrechte ist eine gute Zusammenarbeit/Vernetzung aller relevanten Akteure Jugendhilfeträger (öffentliche und freie), Gesundheitshilfe, Sozialleistungsträger (öffentliche und freie), Ausländeramt und Arbeitsverwaltung, Schule, Übergangsbegleitung Schule-Ausbildung-Beruf etc. erforderlich.

Beispielsweise verfügen viele junge Flüchtlinge über eine Vielzahl von Ressourcen und Entwicklungspotenziale, die ungenutzt blieben bzw. verkümmern würden, wenn sie nicht identifiziert und anerkannt bzw. gefördert werden. Ziel muss sein, die Chancen der jungen (un-)begleiteten Flüchtlinge am Übergang Schule - Ausbildung/Studium - Beruf, auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erleichtern.

Das beantragte Hearing soll nicht nur politikpartenübergreifend für das Thema in all seinen Facetten sensibilisieren und informieren, sondern auch zu einer qualifizierten und vollständigen Umsetzung der Kinderrechte für unbegleitete, minderjährige und junge Flüchtlinge in unserer Stadt beitragen.

gez. Jutta Möllers und Fraktion  
gez. Stefan Weber und Fraktion  
gez. Michael Jung und Fraktion  
gez. Rüdiger Sagel und Fraktion

#### **Quellen:**

- Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.: Handlungskonzept Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, November 2013
- Ders.: Kinder zweiter Klasse - Bericht zur Lebenssituation junger Flüchtlinge in Deutschland, 2013
- Freie Wohlfahrtspflege NRW: Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge, September 2013
- Deutsches Komitee für UNICEF e.V.: In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland 2014
- DJI-Impulse Nr. 105: (Über)Leben – Die Probleme junger Flüchtlinge in Deutschland
- Helming, Elisabeth (2012): Gefährdung durch sexuelle Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. In: IzKK-Nachrichten, Heft 1, S. 18f. Im Internet verfügbar unter: [www.dji.de/bibs/IzKK\\_Nachrichten\\_2012.pdf](http://www.dji.de/bibs/IzKK_Nachrichten_2012.pdf) (Zugriff 14.01.2015)
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, LVR – Landesjugendamt Rheinland, LWL - Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.): **Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen**, 2013

Anlage 4  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer

STADT MÜNSTER

**Anwesenheitsliste**

für die Mitglieder des AUSSCHUSSES FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

zum Hearing

„Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“  
am 24.09.2015, 16:00 Uhr – 20.30 Uhr, im Rathausefestsaal, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9,  
48143 Münster

Stimmberechtigte Mitglieder:

 Ratsherr Heineemann  
 \_\_\_\_\_ Frau Küppers  
 \_\_\_\_\_ Frau Greefrath  
*A. Schulze Wintzer* Ratsfrau Schulze Wintzer  
 \_\_\_\_\_ Ratsherr von Olberg  
*Janine Möllers* Ratsfrau Möllers  
 \_\_\_\_\_ Herr Neubert  
*P. Uhlenbrock* Herr Uhlenbrock  
*anw.* Ratsfrau Kingil  
*M. Dagen* Herr Messing  
 \_\_\_\_\_ Herr Dagen  
 \_\_\_\_\_ Herr Braun  
 \_\_\_\_\_ Herr Dworok  
*Stein* Herr Stein  
 \_\_\_\_\_ Herr (RH) Schmanck

Stellvertreter/-in:

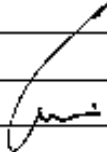
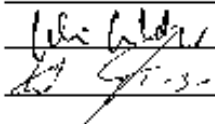
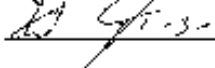
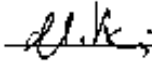
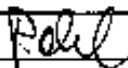
*Halberstadt* Ratsherr Halberstadt  
 \_\_\_\_\_ Ratsherr Kleine Borgmann  
 \_\_\_\_\_ Ratsherr Leschniok  
 \_\_\_\_\_ Ratsfrau Köhnke  
 \_\_\_\_\_ Ratsfrau Feldmann  
 \_\_\_\_\_ Ratsherr Köhn  
*Nathaus* Herr Nathaus  
 \_\_\_\_\_ Herr Schaffel  
 \_\_\_\_\_ Herr Zantow  
 \_\_\_\_\_ Herr Hom  
*Herr Czarske* Herr Czarske  
 \_\_\_\_\_ Herr Cluse  
*Frau Kahn* Frau Kahn  
*Gerhard* Herr Gerhard  
 \_\_\_\_\_ Herr Philippski

\*) ist entschuldig:

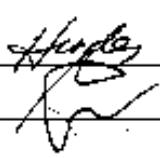
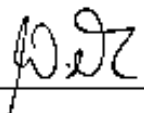


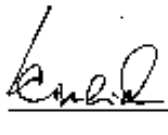
**Beratende Mitglieder**

- Nicht stimmberechtigt -

Stellvertreter/-in

_____ Herr Weitz	_____ N.N.
_____ Herr Wübbels	_____ Frau Düsterhus
_____ Herr Hartmann	_____ Herr Terhaer
_____ Herr Bleeck	_____ Herr Götze
_____ Herr Kersken	_____ Frau Kreuter
_____ Herr Beckmann	_____ Herr Grieskamp
_____ Herr Tomas Kaatz	_____ Frau Frankenthal
_____ Frau Eichner	_____ Frau Arabasz
 _____ Herr Dr. Kaisen	_____ Frau Dorgeist
_____ Frau Heeg	_____ Frau Markerth
_____ Frau Sturm	_____ Frau Westendorf
_____ Herr Wellmann	_____ Frau Liebrecht
_____ Herr Lammers	_____ Herr Wiese
_____ Frau Böhnke	_____ Frau Lorenz
_____ Herr Elferich	_____ N.N.
_____ Frau Pinke	_____ Herr Geuckler
_____ Herr Helmer	_____ Frau Decker
 _____ Herr Schönfelder*)	_____ Herr Bommes
 _____ Herr Fröse	_____ Frau Leiffheit
_____ Frau Kreyerhoff	_____ Frau Becker
_____ Frau Busch-Böckmann	_____ Frau Schulte
 _____ Herr Kaiser	_____ Herr Dr. Höfener
_____ Herr Stadtrat Paal	
 _____ Frau Pohl	

Teilnahme weiterer Personen  
von der Verwaltung:

 \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*) ist entschuldigt

STADT MÜNSTER

**Anwesenheitsliste**

für die Mitglieder des AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES, STIFTUNGEN, GESUNDHEIT,  
VERBRAUCHERSCHUTZ UND ARBEITSFÖRDERUNG

zum Hearing

„Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“  
am 24.09.2015, 16:00 Uhr – 20.30 Uhr, im Rathausfestsaal, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt  
8-9, 48143 Münster

Name	Unterschrift
------	--------------

**Ordentliche Mitglieder von der CDU-Fraktion**

Frau Gaby Comos-Aldejohann	_____
Herr RH Sven Gotthal	_____
Herr RH Richard-Michael Halberstadt	<i>Richard-Michael Halberstadt</i>
Frau Teresa Klippers	_____
Frau RF Christel Loschelder	<i>Christel Loschelder</i>
Frau BM Karin Reismann	_____
Herr Marc Würfel-Liberg	_____

**Stellvertretende Mitglieder von der CDU-Fraktion**

Herr RH Olaf Blich	_____
Herr RH Olaf Dreßen	_____
Herr Peter Frings	<i>Peter Frings</i>
Herr RH Jons Christian Heinemann	_____
Herr Klaus-Peter Richter	_____
Herr Jan-Christoph Wolber	_____
Herr Peter Wolfgarten	_____

**Ordentliche Mitglieder von der SPD-Fraktion**

Frau RF Doris Feldmann	_____
Frau Elke Hayes	<i>E. Hayes</i>
Herr Kristian Kaiser	_____
Herr RH Thomas Kolmann	_____
Frau RF Petra Seyfferth	_____

**Stellvertretende Mitglieder von der SPD-Fraktion**

Frau Ursula Blankenstein \_\_\_\_\_

Herr RH Marius Herwig \_\_\_\_\_

Frau RF Katharina Köhnke \_\_\_\_\_

Herr Tim Kornbium \_\_\_\_\_

Frau Ursula Loroch \_\_\_\_\_

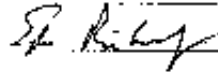
**Ordentliche Mitglieder von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Herr RH Christoph Kattenidt \_\_\_\_\_

Herr RH Otto Reiners \_\_\_\_\_

Frau RF Sylvia Rietenberg \_\_\_\_\_

Herr Harald Wölter \_\_\_\_\_



**Stellvertretende Mitglieder von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Frau Dr. Petra Dieckmann \_\_\_\_\_

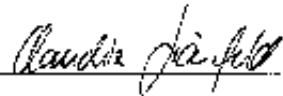
Herr Dirk Guddorf \_\_\_\_\_

Frau Dr. Brigitte Hasenjürgen \_\_\_\_\_

Herr Jörg Roszek \_\_\_\_\_

**Ordentliches Mitglied von der FDP-Fraktion**

Frau Claudia Grönefeld \_\_\_\_\_



**Stellvertretendes Mitglied von der FDP-Fraktion**

Frau Gisela Geschkewitz \_\_\_\_\_

**Ordentliches Mitglied von der Fraktion DIE LINKE.**

Herr Martin Scholz \_\_\_\_\_

**Stellvertretendes Mitglied von der Fraktion DIE LINKE.**

Herr Hannes Dräger \_\_\_\_\_

**Ordentliches Mitglied von der Ratsgruppe PIRATEN/ÖDP**

Frau Sieglinde Kersting \_\_\_\_\_

**Stellvertretendes Mitglied von der Ratsgruppe PIRATEN/ÖDP**

Herr Heiko Philippski \_\_\_\_\_



# STADT MÜNSTER

## Anwesenheitsliste

für die Mitglieder des AUSSCHUSSES FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG

zum Hearing

„Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“  
am 24.09.2015, 18:00 Uhr – 20:30 Uhr, im Rathausfestsaal, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt  
8-9, 48143 Münster

<u>Mitglied</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretung</u>	<u>Unterschrift</u>
<b>von der CDU</b>			
Ratsfrau Stähler	<i>[Handwritten Signature]</i>	Ratsherr Dreßen	
Ratsherr Kleina Borgmann		Ratsherr Beitelhof	
Ratsherr Schliemann		Ratsherr Nicklas	
Ratsherr Heinemann		Herr Eiferich	
Frau Neuhaus		Frau Schnitz-Herscheidt	
Frau Hamann		Frau van der Linde	
Frau Hensel Stolz		Frau Vogelberg	
<b>von der SPD</b>			
Ratsherr von Olberg		Ratsfrau Köhnke	
Ratsherr Kleyboldt		Ratsfrau Suuck	
Ratsfrau Feldmann		Herr Thoden	
Herr Westrup		Frau Weide	
Frau Berns		Herr Glomb	
<b>vom Bündnis 90/Die Grünen/GAL</b>			
Frau Liebert		Frau Grabowski	
Ratsherr Köhn		Herr Blanqué	
Ratsherr Kattenfildt	<i>[Handwritten Signature]</i>	Frau Hartmann-Janning	
Herr Neubart		Herr Rosenau	
<b>von der FDP</b>			
Ratsherr Berens		Frau Wübken	
<b>Auf Vorschlag der Fraktion „DIE LINKE“</b>			
Herr Schmitz		Herr Götze	
<b>Fraktionsloses Mitglied</b>			
Ratsherr Pawroznik		Ratsherr Schmark	

24.09.2015  
Seite: 1/2

**Mitglied**                      **Unterschrift**                      **Stellvertretung**                      **Unterschrift**

<b>vom Jugendrat</b>			
Herr Delbrügge		Herr Alomar	
<b>vom Integrationsrat</b>			
Herr Gaber		Herr Januario de Sales	
<b>Sachkundige Einwohner</b>			
Herr Dr. Bonn		Frau Pinke	
<b>von der katholischen Kirche</b>			
Herr Sauer		Frau Folke-Severin	
<b>von der evangelische Kirche</b>			
Herr Dr. Dethow		Frau Neumann	
<b>von der unteren Schulaufsicht</b>			
<b>von der Verwaltung</b>			

STADT MÜNSTER

**Anwesenheitsliste**

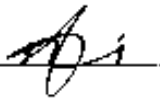
für die Mitglieder des INTEGRATIONSRATES

zum Hearing

„Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“  
am 24.09.2015, 18:00 Uhr – 20:30 Uhr, im Rathausfestsaal, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt  
8-9, 48143 Münster

<b>Name</b>	<b>Unterschrift</b>
-------------	---------------------

**Mitglieder**

Herr Ahmad Alhamw	_____
Frau Beata Arabasz	_____
Herr Adnan Berfi	_____
Herr Mehmet Akif Cetinkaya	_____
Frau Natalie Eichner	_____
Herr Yildirim Eroglu	_____
Herr Sisir Gupta	_____
Herr Shafiq Hasan	_____
Herr Luciano Januario de Sales	_____
Herr Prakash Chandra Lonani	_____
Frau Tamara Sobh. Majed	_____
Herr Felix Ruben Manrique Barrera	_____
Herr Anierajah Pathmanathan	_____
Frau Ioana Popa	_____
Herr Daler Sabar	_____
Herr Abdul Amir Scirman	
Herr Dr. Georgios Tsakalidis	_____
Herr Dr. Ormer Lütfü Yavuz	_____

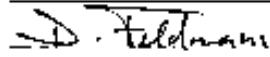
**von der CDU-Fraktion**

Herr Heinz Georg Burdenböumer	_____
Herr Richard-Michael Halberstadt	
Frau Christel Loschelder	_____

**von der SPD-Fraktion**

Herr Thomas Kolmann

Frau Doris Feldmann



**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Herr Christoph Kattenidt

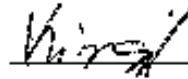
Frau Dr. Rita Stein-Kedent

**von der FDP-Fraktion**

Herr Jürgen Reuter

**von der Fraktion DIE LINKE.**

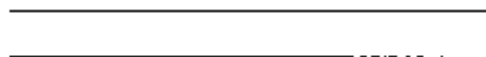
Frau Fatma Kirgil




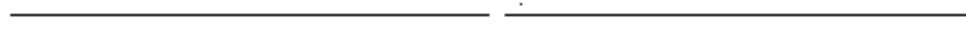
**von der Verwaltung**

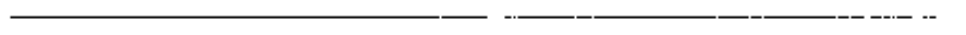
Herr Jochen Köhnke

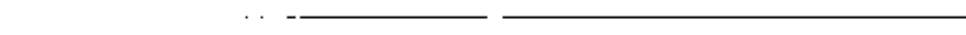
Frau Cornelia Wilkens











# **STADT MÜNSTER**

## **Anwesenheitsliste**

für die Mitglieder der KOMMISSION ZUR FÖRDERUNG DER INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

zum Hearing

„Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“  
am 24.09.2015, 16:00 Uhr – 20:30 Uhr, im Rathausfestsaal, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt  
8-9, 48143 Münster

<b>Name</b>	<b>Unterschrift</b>

### **Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen**

Herr Dr. Gerhard Bönn \_\_\_\_\_

Herr Jürgen Brackmann \_\_\_\_\_

Frau Gabriele Dröge \_\_\_\_\_

Frau Elke Falk *Elke Falk* \_\_\_\_\_

Herr Michael Geuckler \_\_\_\_\_

Herr Wulf Grolling \_\_\_\_\_

Herr Otmar Knüvener \_\_\_\_\_

Frau Sabine Kollmann \_\_\_\_\_

Frau Maria Pinke \_\_\_\_\_

Herr Paul Rudnick \_\_\_\_\_

Frau Vera Schnieder \_\_\_\_\_

Frau Jaannette Thier-Dreucker \_\_\_\_\_

Frau Petra Töns \_\_\_\_\_

Frau Elisabeth Wibben \_\_\_\_\_

### **Vertreter/-in der "Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände"**

Frau Gabriele Markert \_\_\_\_\_

### **von der Seniorenvertretung Münster**

Herr Klaus Stoppe \_\_\_\_\_

### **von der CDU-Fraktion**

Herr Richard Michael Halbersadt *Richard Michael Halbersadt* \_\_\_\_\_

**von der SPD-Fraktion**

Frau Marianne Koch

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Frau Katrin Liebert

**von der FDP-Fraktion**

Frau Claudia Grönczke

**von der Fraktion DIE LINKE.**

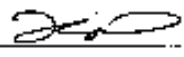

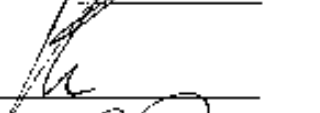


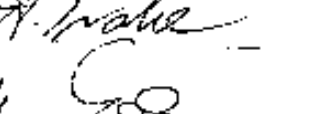
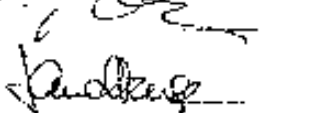
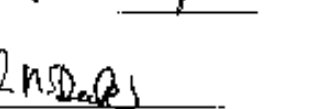


Frau Heike Vennewald

**auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP**

Herr Robert Schedding

Name	Anschrift/Institution	Unterschrift
Frau Nidha Kochukandathil		
Frau Rita Stecker-Schlimann		
Frau Ruth Marth		
Frau Sabine Burkhardt		
Frau Sabine Leibold		
Frau Sabrina Oertker	O. Oertker	S. Oertker
Frau Ursula Thielmann-Dyballa	Diakonie Münster Beratungs- u. Bildungszentrum	U. Dyballa
Herr Axel Niemeyer		
Herr Bernhard Paßlok	CV JS	B. Paßlok
Herr Dieter Kaiser		
Herr Dr. Tilo Meißner	Refugio Münster	T. Meißner
Herr Heinrich Bolle		
Herr Helmut Mayr		
Herr Jochen Köhnke		
Herr Marcus Schölling		
Herr Markus Wallmeier		



Name	Anschrift/Institution	Unterschrift
Hübel, Veronika	GGUA e.V.	
EICHLER, Kirsten	GGUA e.V.	K. Eichler
Dandl, Ingrid	HWK - Austria	D. von Dandl
Jérôme Palm	Sanktamt	
Grans, EVA	Lebensmitteldienst Diabotik MS	
Alma auf der Heide	Sozialamt MS	
J. Bredt-Dandl		
A. Hippchen	Bundes TSD Fleischer	
Trala, Ingrid	Centros AG	
Heike Gols	-4-	
Hermann Sandtenop	JA	
Anne Becken	Rechnungsstelle	



Name	Anschrift/Institution	Unterschrift
A. Vanner	VSE	A. Vanner
Köhler		Köhler
T. Röhr	KOP UKM	T. Röhr
L. WILHELM	L L	L. WILHELM
Marion Bergmann	JAE glouSH	Marion Bergmann
Katze	51	Katze
Schönke Koltmann	53	Schönke Koltmann

Name	Anschrift/Institution	Unterschrift
Oliver Hennrich		[Signature]
Stephanie Keshing		[Signature]
S. Leibold		S. Leibold
Eva Kubitz		[Signature]
Markus Tenfelde		[Signature]
Karlus Wallner		[Signature]
Berjot-Kant-Gang		[Signature]
Nidhae Kochukandathil		[Signature]
Rosales WC		[Signature]
Saskia Zeh		[Signature]
Düwel, Mirja		[Signature]
Stichmann Thomas	CV Kinstle	[Signature]

Name	Anschrift/Institution	Unterschrift
Doyner	Flourens-Herren	
Jahn	Stadt Künze	[Signature]
Tafel	" "	[Signature]
Niederösterreich	Kinderschubbrigade	[Signature]

An.....  Westf. Nachrichten  Bild  Die Glocke  
 Münstersche Zeitung  Die Welt  Kirche + Leben  
 Ruhr Nachrichten  Welt am Sonntag  Neue Westfälische  
 Westf. Anzeiger  Frankf. Allgemeine  taz  
 Westf. Rundschau  Neue Osnabrücker

STADT MÜNSTER  
PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT

Datum 26.09.15

## Immer das einzelne Schicksal sehen

### Hearing über Flüchtlingskinder

**MÜNSTER.** Die Kinder sind manchmal erst zwölf Jahre alt. Sie haben Bombardierungen und Gewalt erlebt, sind durch Wüsten gewandert und haben auf der Flucht oft ums blanke Überleben gekämpft. Manche ohne den Schutz ihrer Familien, allein auf sich gestellt. Jugenddezernent Thomas Paal nannte im Rat-

»Das ist ein gesellschaftlicher und moralischer Auftrag.«

Markus Lewe, Oberbürgermeister

hausfestsaal am Mittwochabend die Leiden und Traumata vieler Flüchtlingskinder, die nun in Münster leben, beim Namen. Im Publikum: die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, die sich mit der Flüchtlingsversorgung befassen, Vertreter der Träger der Flüchtlingshilfe.

Die in der UN-Konvention verbrieften Kinderrechte und die Lage der Flüchtlingskinder, besonders auch der unbegleiteten, waren Thema eines Hearings, zu dem Oberbürgermeister Markus Lewe alle damit in Münster offiziell Befassten eingeladen hatte.

Volker Maria Hügel von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung

Asylsuchender (GGUA) sieht die Kinderrechte für Flüchtlingskinder nicht gewährleistet – der Grund liege aber weniger in der Versorgung der Flüchtlinge vor Ort, sondern im Asylrecht, das eben auch die Abschiebung von Kindern, zusammen mit ihren Familien vorsieht.

Oberbürgermeister Lewe appellierte, immer den einzelnen Menschen mit seinem individuellen Schicksal zu sehen – und sprach sich energisch dafür aus, „den Flüchtlingskindern unverzüglich Zugang zu Bildung in Schulen und Kitas sowie Teilhabe, etwa in Sportvereinen und Kultur zu gewährleisten“. Lewe: „Das ist ein gesellschaftlicher und moralischer Auftrag“. Thomas Paal sieht bei einer Unterbringung in Turnhallen die Rechte von Kindern nicht verwirklicht – und betonte zusammen mit Lewe, dass die Stadt alles tue, um Flüchtlinge nicht in Hallen einzuquartieren. Über die generelle Lage der Flüchtlingskinder referierte Ulrike Schwarz vom Bundesverband unbegleiteter Flüchtlinge in Berlin.

Knapp die Hälfte der mittlerweile über 300 Flüchtlinge in Münster sind Kinder und Jugendliche. Etwa 100 sind bislang in diesem Jahr ohne die Begleitung von Erwachsenen gekommen.

- An.....  Westf. Nachrichten  Bild  Die Glocke  
 Münstersche Zeitung  Die Welt  Kirche + Leben  
 Ruhr Nachrichten  Welt am Sonntag  Neue Westfälische  
 Westf. Anzeiger  Frankf. Allgemeine  taz  
 Westf. Rundschau  Neue Osnabrücker

Datum: 26.03.15

# Von den Leiden vieler Flüchtlingskinder

Hearing im Rathausfestsaal

**MÜNSTER.** Die Kinder sind manchmal erst zwölf Jahre alt. Sie haben Bombardierungen und Gewalt erlebt, sind durch Wüsten gewandert und haben auf der Flucht oft ums blanke Überleben gekämpft. Manche ohne den Schutz ihrer Familien, allein auf sich gestellt. Jugenddezernent Thomas Paal nannte im Rathausfestsaal am Mittwochabend die Leiden und Traumata vieler Flüchtlingskinder, die nun in Münster leben, beim Namen. Im Publikum: die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse, die sich mit der Flüchtlingsversorgung befassen, Vertreter der Träger der Flüchtlingshilfe.

Die in der UN-Konvention verbrieften Kinderrechte und die Lage der Flüchtlingskinder, besonders auch der unbegleiteten, waren Thema eines Hearings, zu dem Oberbürgermeister Markus Lewe alle damit in Münster offiziell Befassten eingeladen hatte.

Volker Maria Hügel von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) sieht die Kinderrechte für Flüchtlingskinder nicht gewährleistet – der Grund liege aber weniger in der Versor-

gung der Flüchtlinge vor Ort, sondern im Asylrecht, das eben auch die Abschiebung von Kindern, zusammen mit ihren Familien vorsieht.

Oberbürgermeister Lewe appellierte, immer den einzelnen Menschen mit seinem individuellen Schicksal zu sehen – und sprach sich energisch dafür aus, „den Flüchtlingskindern unverzüglich Zugang zu Bildung in Schulen und Kitas sowie Teilhabe, etwa in Sportvereinen und Kultur zu gewährleisten“. Lewe: „Das ist ein gesellschaftlicher und moralischer Auftrag“. Thomas Paal sieht bei einer Unterbringung in Turnhallen die Rechte von Kindern nicht verwirklicht – und betonte zusammen mit Lewe, dass die Stadt alles tue, um Flüchtlinge nicht in Hallen einzuquartieren. Über die generelle Lage der Flüchtlingskinder referierte Ulrike Schwarz vom Bundesverband unbegleiteter Flüchtlinge in Berlin.

Knapp die Hälfte der mittlerweile über 300 Flüchtlinge in Münster sind Kinder und Jugendliche. Etwa 100 sind bislang in diesem Jahr ohne die Begleitung von Erwachsenen gekommen. kv